

Jahresabschluss
der PVA TePla AG, Wettenberg
für das Geschäftsjahr 2023

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die PVA TePla-Gruppe blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Trotz der enormen geopolitischen und konjunkturellen Herausforderungen konnte die PVA TePla den Konzernumsatz erneut um rund 28 % auf EUR 263 Mio. steigern und gleichzeitig die EBITDA-Marge um 1,1 Prozentpunkte auf 15,7 % verbessern. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die vom Vorstand forcierte und vom Aufsichtsrat unterstützte Unternehmensstrategie zurückzuführen, deren Kernelement eine technologisch und geografisch breitere Aufstellung des Unternehmens ist. Durch die gezielte Erschließung neuer Märkte, insbesondere in den Zukunftsbranchen Mobilität und Dekarbonisierung, macht sich die PVA TePla zunehmend unabhängiger von den Konjunkturzyklen einzelner Branchen. Unterstützt wird die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie durch umfangreiche Investitionen in Kapazitätserweiterungen und Innovationen. Fortschritte verzeichnete die PVA TePla auch bei der Gewinnung neuer MitarbeiterInnen, um die Organisation im Hinblick auf das geplante mittelfristige Wachstum zu unterstützen. Allein im Berichtszeitraum kamen mehr als 100 neue MitarbeiterInnen zur PVA TePla, sodass die Gesamtzahl bis zum Jahresende auf 761 wuchs.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten dabei sehr konstruktiv zusammen, um PVA TePla erfolgreich weiterzuentwickeln.

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage seiner ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Sprecherin des Vorstands bzw. seit 1. Januar 2024 der Vorstandsvorsitzenden sowie den übrigen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, die Nachhaltigkeit und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Gruppe. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nach intensiver Prüfung und Erörterung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden fünf Präsenzsitzungen und vier virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An allen Aufsichtsratsitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Bestandteil der Präsenzsitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der PVA TePla-Gruppe, zur Finanz- und Vermögenslage sowie zu Chancen und Risiken und zur Nachhaltigkeit. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitionsprojekten sowie mit den Chancen und Risiken des Unternehmens.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf detaillierte Berichte zur Lage der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe und weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte und Sitzungsprotokolle. Anhand von aktuellen Finanzzahlen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) und Informationen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

konnte sich der Aufsichtsrat vor und während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

In den virtuellen Aufsichtsratssitzungen vom 6., 17., 22. und 26. Januar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der neuen Führungsstruktur der Gesellschaft im Hinblick auf das geplante Ausscheiden des damaligen CEO Manfred Bender sowie mit der Verlängerung eines Beratervertrags. Ferner wurden die Energiepreisentwicklung und ein Energiekonzept diskutiert. Weitere Themen waren die Vertriebsstruktur, einschließlich des Aufbaus der internationalen Vertriebsorganisation, der regionalen Umsatzverteilung und Kooperationsmöglichkeiten.

In der Bilanzsitzung vom 16. März 2023 standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023, der zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Ferner wurde zu Vorstandsverträgen, Änderungen des Geschäftsverteilungsplans und zur Geschäftsordnung des Vorstands beraten.

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. Mai 2023 standen erneut Themen zur Anpassung der Führungsorganisation auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden der Zeitplan des Strategieprozesses und Szenarien der weiteren Unternehmensentwicklung diskutiert. Ferner war ein Vergleich zur Peer Group aus Kapitalmarktsicht Teil der Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung vom 28. Juni 2023 wurde unter anderem ein Strategie-Update zur Ausrichtung der M&A-Aktivitäten behandelt. Des Weiteren wurde ein Budget für PV-Anlagen beschlossen. Weitere Themen waren die Finanzberichterstattung, die Verabschiedung des Geschäftsverteilungsplans und die Weiterentwicklung eines Siliziumkarbid-Entwicklungsprojekts.

In seiner Sitzung am 21. September 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensstrategie und der Nachfolgeregelung für den Aufsichtsrat. Weitere Gegenstände der Beratungen waren die Marktpotenziale der im Vorjahr akquirierten MPA Industries, die Provisionen im Verhältnis zur Geschäftstätigkeit, die Liste der potenziellen M&A-Targets sowie die regionale Verteilung des Produktportfolios.

Hauptthemen der Sitzung vom 27. Oktober 2023 waren die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 und ein Strategie-Update. Weitere Themen waren die Investitionsentscheidung im Bereich Siliziumkarbid (Beschluss zur Gründung des Technology Hub), die Ausschreibung der Abschlussprüfung und die Fünfjahresstrategie für die Produktbereiche Material Solution und Metrology Solutions. Präsentiert wurde auch eine Analyse der Aktionärsstruktur.

Einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Vorstandsangelegenheiten erfolgten im Umlaufverfahren.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Prüfungsausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen statt, davon zwei Präsenzsitzungen, vier virtuelle Sitzungen und eine hybride Sitzung. Alle Mitglieder des Ausschusses haben an allen Sitzungen entweder persönlich oder digital teilgenommen. Im Rahmen seiner Sitzungen beriet der Prüfungsausschuss zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem einschließlich seiner Angemessenheit und Wirksamkeit sowie zur Rechnungslegung, zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung und zum Jahres- und Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben auch mit dem erweiterten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, insbesondere den Key Audit Matters, befasst.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex diskutiert und im März 2024 einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Die Entsprechenserklärung wurde den AktionärInnen nach ihrer Verabschiedung auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Über Corporate Governance berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, in der Erklärung zur Unternehmensführung und auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>.

Der Hauptversammlung wurde die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BDO AG, Frankfurt am Main“ als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben sich von der Unabhängigkeit des Prüfers im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überzeugt und eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung eingeholt und ausgewertet.

Nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung hat der Prüfungsausschuss den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt und das Prüfungshonorar festgelegt. Ebenso wurden die Schwerpunkte der Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2023 zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Nach einem Beschluss des Aufsichtsrats darf der Abschlussprüfer ebenfalls bestimmte Due-Diligence-Leistungen inklusive der in diesem Kontext anfallenden Nebenleistungen, Schulungsleistungen sowie sonstige Beratungsleistungen erbringen. Vor Vergabe der entsprechenden Leistungen wird jeweils im Einzelfall durch Vorstand und Prüfungsausschuss geprüft, ob diese Leistungen zulässig sind oder die Unabhängigkeit gefährden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Die von der Hauptversammlung am 28. Juni 2022 gewählte BDO AG, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2023 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit dem HGB bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance) geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ ist auf den Seiten 169 ff. zu finden. Der Abschlussprüfer hat auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten Anforderungen erhoben. Der Abschlussprüfer hat zudem den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und die dazugehörigen Angaben geprüft.

Die Abschlüsse nebst Lageberichten sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses übersandt. Diese hat der Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ausgewertet und in den Sitzungen von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom 12. März 2024 ausführlich erörtert. In diesen Sitzungen hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ergeben:

Der ehemalige CEO, Manfred Bender, und Vorstandsmitglied Dr. Andreas Mühe haben das Unternehmen zum 30. Juni 2023 verlassen. Im Zuge der Neuaufstellung der Führungsspitze von PVA TePla haben CFO Jalin Ketter und COO Oliver Höfer ab dem 1. Juli 2023 die Leitung der PVA TePla-Gruppe übernommen. Frau Jalin Ketter übernahm neben ihren Aufgaben als CFO auch die Funktion als Sprecherin des Vorstands und seit dem 1. Januar 2024 die CEO-Funktion.

Mit Frau Dr. Myriam Jahn als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats haben wir unsere Expertise weiter ausgebaut. Sie verfügt über Branchenkompetenz in Halbleiter-Equipment und Maschinenbau ebenso wie über Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, ESG, Vertrieb und Personalmanagement/Human Resources. Damit ergänzt sie das vom Aufsichtsrat für das Gesamtgremium erarbeitete Kompetenzprofil optimal. Frau Dr. Jahn wurde von der Hauptversammlung am 28. Juni 2023 gewählt.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Wettenberg, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben

Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Über diesen Bericht

Im Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht die PVA TePla-Gruppe sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte unserer Aktivitäten. Auf der Grundlage der integrierten Berichterstattung ist die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Diese Inhalte sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet: 

Die Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen, die in diesem Bericht zu finden sind, orientieren sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der GRI-Index findet sich am Ende des Berichts. Bei Fragen zur Nachhaltigkeit wenden Sie sich bitte an auf der letzten Seite dieses Berichts genannten Ansprechpartner.

Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Bestandteile der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gem. HGB	Relevantes Kapitel	
Rahmenwerk	Über diesen Bericht	
Geschäftsmodell	Geschäftstätigkeit und Strategie	
Nachhaltigkeitsmanagement	Nachhaltigkeit *	
Risiken	Risiko- und Chancenmanagement *	
Aspekte	Relevantes Kapitel	Handlungsfelder
Umweltbelange	Unser Beitrag zum Klimaschutz *	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂-Emissionen – Abfall
Arbeitnehmerbelange	Verantwortung für unser Team *	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Aus- und Weiterbildung – Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit – Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)
Achtung der Menschenrechte	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	<ul style="list-style-type: none"> – Gewissenhafte Auswahl der Akteure innerhalb der Lieferkette sowie der Vertriebsregionen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verantwortungsvolle Unternehmensführung *	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung von Compliance bei PVA und in der Lieferkette
Sozialbelange		Der Aspekt Sozialbelange wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. *
F&E	Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – F&E-Aktivitäten im Rahmen von Kundenprojekten – Nicht-projektbezogene F&E-Aktivitäten

* Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c – 289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ungeprüft im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Ausstellung der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 12. März 2024 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Der Lagebericht fasst den Lagebericht der PVA TePla-Gruppe und den Lagebericht der PVA TePla AG zusammen. Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der AG. Die Informationen zur PVA TePla AG sind im Abschnitt „Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG“ mit Angaben nach HGB enthalten. Der Deutsche Rechnungslegungsstandard 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ wurde angewendet.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Gruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets die Bezeichnung „PVA TePla AG“ verwendet. Für Angaben, die die Gruppe betreffen, werden die Bezeichnungen „PVA TePla-Gruppe“ oder „PVA TePla-Konzern“ oder „PVA TePla“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Gruppe wie das Mutterunternehmen. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten. Margen und Quoten beziehen sich – sofern im Text nicht anders angegeben – auf den Umsatz.

Das Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Schätzungen des Managements oder von Dritten basieren. Zukunftsgerichtete Aussagen können mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sein. Viele dieser Risiken und Unsicherheiten werden durch Faktoren bestimmt, die nicht im Einflussbereich von PVA TePla liegen.

Geschäftstätigkeit und Strategie

PVA TePla ist ein führender Anbieter von High-Tech-Lösungen in den Bereichen Material- und Messtechnik. Mit einem breiten Portfolio an innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen unterstützt PVA TePla KundInnen bei der Bewältigung anspruchsvoller Herausforderungen in vielen verschiedenen Industriezweigen, die von den globalen Megatrends Digitalisierung, Dekarbonisierung und Mobilität getrieben werden. Über ihre Standorte in Deutschland, Frankreich, Italien, den USA, China, Taiwan, Korea und Singapur unterhält und pflegt PVA TePla weltweite Geschäftsbeziehungen. Perspektivisch konzentriert sich PVA TePla bei regionalen Wachstumsinitiativen insbesondere auf den asiatischen und amerikanischen Raum.

Als Systemanbieter entwickelt und produziert PVA TePla maßgeschneiderte Lösungen für die Materialbearbeitung, -veredelung und -herstellung. Von der Konzeption bis zur Produktion bieten wir Systeme und Lösungen für die Herstellung von Halbleiterwerkstoffen, Kristallen, optischen Komponenten und anderen High-Tech-Materialien. Diese ermöglichen es unseren KundInnen, ihre Produktionsprozesse zu optimieren und hochwertige Materialien in höchster Qualität und Effizienz herzustellen. Im Bereich Metrology Solutions bieten wir hochpräzise Mess- und Analysegeräte für unterschiedlichste Anwendungsbereiche – von der Oberflächeninspektion bis zur 3-D-Inspektion im Rahmen der Qualitätskontrolle, Prozessüberwachung und Fehleranalyse. Diese unterstützen unsere KundInnen dabei, die Qualität ihrer Produkte zu verbessern, Produktionsprozesse zu optimieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu stärken.

Wir verstehen uns nicht nur als Anlagelieferant, sondern als Entwicklungs- und Technologiepartner unserer KundInnen. Dieses Höchstmaß an Kundenorientierung sichert einerseits eine starke und langfristige Kundentreue und stellt andererseits einen weiteren Innovationsmotor dar.

Mit unserem im Berichtszeitraum initiierten „PVA Technology Hub“ wollen wir unsere Weiterentwicklung vom Anlagenhersteller zum Lösungsanbieter noch weiter vorantreiben. Das PVA Technology Hub befasst sich mit der Entwicklung von Prozessen und Systemen zur Herstellung, Bearbeitung und Anwendung von Hightech-Materialien und Bauteilen. In der ersten Phase wird der Schwerpunkt auf Anwendungen im Bereich Siliziumkarbid liegen.

Der stetige Ausbau unseres Technologie- und Produktportfolios basierte in der Vergangenheit sowohl auf Eigenentwicklungen als auch auf Akquisitionen leistungsstarker und innovativer Unternehmen. Mit dem Ziel, neue beziehungsweise zusätzliche Geschäftsfelder und regionale Märkte zu erschließen und das Wachstumspotenzial von PVA TePla zu heben, überprüfen wir kontinuierlich gezielte Erweiterungen und Ergänzungen unseres Leistungsportfolios.

Nachhaltigkeit ist in unserer Geschäftstätigkeit fest verankert. Wir sind dazu entschlossen, die Leistung unseres Unternehmens insbesondere in den Bereichen Mitarbeitende, F&E und Umwelt sowie unsere Chancen in den damit zusammenhängenden Märkten zu nutzen, um dadurch den Unternehmenswert weiter zu steigern.

Mit der Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2022 haben wir uns u. a. zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2024 CO₂-neutral¹ zu werden. Das wollen wir erreichen, indem wir Emissionen so weit wie möglich vermeiden oder reduzieren. Um den restlichen Treibhausgas-Ausstoß vollständig zu kompensieren, werden wir in Klimaschutzprojekte oder Ausgleichszertifikate investieren. Über unseren Fortschritt bei diesem ehrgeizigen Projekt berichten wir im Kapitel „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts.

Ein Fokus unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten liegt seit jeher auf der stetigen Verbesserung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Effizienz, ihrer Langlebigkeit und der Produktsicherheit. So befähigen wir unsere KundInnen, nachhaltig zu wirtschaften. Nachhaltigkeit endet jedoch für uns nicht beim Thema Umwelt. Auch für die Bereiche Arbeitnehmendenbelange und Governance (Unternehmensführung) haben wir klare Ziele und Wertvorstellungen definiert. Ausführliche Informationen finden sich im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts.

Organisationsstruktur

Die PVA TePla AG, Wettenberg, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des PVA TePla-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 21. Juni 1999 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die operativen Aktivitäten der Unternehmensgruppe gliedern sich aktuell in die zwei Segmente Semiconductor Systems und Industrial Systems. Dem Segment Semiconductor Systems, welches im Berichtszeitraum 71 % des Konzernumsatzes ausmachte, sind Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zugeordnet, darunter vor allem Kristallzuchtanlagen, Metrologiesysteme zur Qualitätskontrolle und Plasmasysteme zur Entfernung von Oberflächenkontaminationen auf Wafern. Das Segment Industrial Systems umfasst Lösungen und Anlagensysteme für die Halbleiterindustrie zur Herstellung, Veredlung und Inspektion von innovativen Materialien, zur Oberflächenbehandlung, -reinigung oder -inspektion sowie zur Überwachung von Fertigungsprozessen, die speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse anderer Industriezweige wie z. B. der Medizin-, Elektro- oder Werkzeugbranche konfiguriert sind. Der Umsatzanteil des Industrial-Systems-Segments betrug im Berichtsjahr 29 %.

¹ Bezogen auf Scope 1 und Scope 2. Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

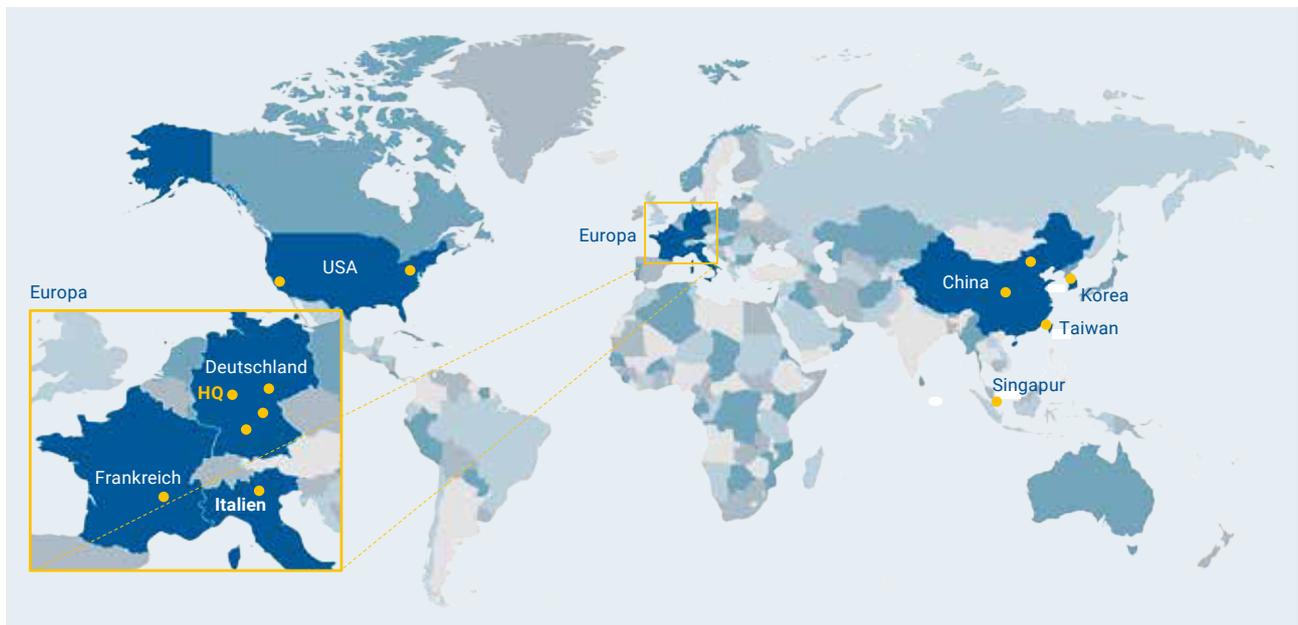
Leistungsstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das AktG, die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der PVA TePla AG umfasst zurzeit zwei Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt. Der Aufsichtsrat, der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 um ein Mitglied auf insgesamt vier erweitert wurde, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahresabschluss und (Konzern-)Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von PVA TePla eng zusammen. Weitere Details sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ erläutert.

Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis



Die Führungs- und Dachgesellschaft der Gruppe ist die PVA TePla AG mit Sitz in Wettengel, Deutschland. Diese besitzt verschiedene Beteiligungen im In- und Ausland, zu denen zum 31. Dezember 2023 acht inländische (VJ: acht) und zehn ausländische (VJ: zehn) Vertriebs- und Produktionsstandorte in Frankreich, Italien, China, Singapur, Korea, Taiwan und den USA zählten. Die Produktion und Montage unserer Anlagen und Systeme sowie das Dienstleistungsgeschäft (Contract Processing) erfolgen zum Großteil im Inland an den Standorten Wettengel, Jena, Westhausen und Coburg. Im Ausland wird an den Standorten Corona und Manassas (beide USA), Schio (Italien) sowie Chapelle d'Aurec, Frankreich, produziert.

Der vollständige Anteilsbesitz der PVA TePla AG zum 31. Dezember 2023 ist im Konzernanhang in Abschnitt „C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ dargestellt.

Steuerungssystem

Der Vorstand der PVA TePla AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe fest und steuert die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und langfristig profitabel zu wachsen. Unser Fokus auf die Wertschöpfung spiegelt sich auch in den variablen Vergütungskomponenten unseres Managements wider: Indem mit der Marktkapitalisierung ein auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenes, mehrjähriges Leistungskriterium definiert wird und die langfristigen Elemente im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile hoch gewichtet sind, leistet das Vergütungssystem einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Unternehmensgruppe.

Sowohl kurzfristige Budgets als auch mittel- bis langfristige Unternehmensziele sind anhand betrieblicher Kenngrößen definiert. Um das Wachstum zu unterstützen und gleichzeitig die Profitabilität zu steigern, steuern wir den Konzern auf Basis der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Die bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf die Erreichung der definierten Ziele überwacht.

Wir nutzen weitere Leistungsindikatoren, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern und den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu den weiteren finanziellen Leistungsindikatoren gehören Auftragseingang und Auftragsbestand, Umsatzerlöse nach Regionen sowie verschiedene Kostenquoten. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehört eine Kennzahl zum CO₂-Emissionsvolumen (Scope 1 und 2, vor Kompensation). Um unsere wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, wollen wir nur das Nötigste verbrauchen. Wir messen daher den ökologischen Fußabdruck unserer eigenen Standorte weltweit und streben an, CO₂-Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren und zu vermeiden. Nicht vermeidbare Emissionen sollen im ersten Schritt kompensiert werden.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

in EUR Mio.	2023	2022
Umsatz	263,4	205,2
EBITDA	41,5	30,0

Umsatz: PVA TePla strebt eine kontinuierliche Steigerung der Umsatzerlöse als Grundlage für eine profitable Unternehmensentwicklung an. Die Umsatzerlöse und deren Entwicklung werden differenziert nach Regionen und Anwendungsegmenten monatlich ermittelt und dem Management zeitnah vorgelegt, um bei Bedarf frühzeitig auf kurzfristige Veränderungen reagieren zu können.

EBITDA: Das EBITDA und die EBITDA-Rendite werden – wie der Umsatz – auf monatlicher Basis ermittelt und dem Management im Rahmen der internen Berichterstattung vorgelegt.

Forschung und Entwicklung

Die PVA TePla Gruppe ist ein weltweit agierender Hersteller von Hightech-Anlagen und -lösungen, die in den Schlüsselbereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Mobilität benötigt werden. Unser Anspruch ist es, als innovatives Unternehmen qualitativ hochwertige Produkte und Systeme zu entwickeln und zu fertigen, denn wir sind davon überzeugt, dass Innovationen ein wesentlicher Treiber für unser zukünftiges Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind.

Zentraler Bestandteil unserer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ist auch eine enge Zusammenarbeit mit unseren KundInnen, um individuelle Lösungen für ihre spezifischen Anwendungsbereiche zu finden und ihre Arbeitsabläufe und Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Verantwortung für Neu- und Weiterentwicklungen liegt sowohl beim Vorstand als auch in den jeweiligen Fachbereichen und Tochtergesellschaften. Besondere Bedeutung in Bezug auf technologische Optimierungen haben unsere Mitarbeitenden. Auf Basis ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse geben sie wichtige Impulse für zukünftige Entwicklungen.

Wir führen ein kontinuierliches Screening relevanter Märkte und Trends durch, um Chancen zu identifizieren, die Anknüpfungspunkte für unsere Technologien und Kompetenzen bieten. Wir wollen die Merkmale Langlebigkeit und Sicherheit unserer Anlagen für unsere KundInnen besser messbar machen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Analyse unserer Produkte im Hinblick auf mögliche Effizienzsteigerungen und weitere Ressourcenschonung.

Das Thema Energieeffizienz ist nicht nur im Rahmen des Produktionsprozesses wichtig, sondern wird bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt. Gleichzeitig gehört die kontinuierliche Optimierung bestehender Produktlinien zu unseren Kernthemen in Forschung und Entwicklung. Wir sind stets bestrebt, unseren KundInnen innovative und fortschrittliche Lösungen in höchster Qualität anzubieten, um ihnen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Im Berichtsjahr haben wir die Vorarbeiten für das sogenannte PVA Technology Hub vorangetrieben. Das PVA Technology Hub wird ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Schlüsselrolle als interner und externer Dienstleister einnehmen, indem es maßgeschneiderte Lösungen von Grund auf entwickelt. Diese Lösungen werden über die klassischen Bereiche der Produktentwicklung, Lieferung und Installation von Anlagen hinausgehen.

Das PVA Technology Hub soll eine umfassende Beratung entlang des gesamten Entwicklungszyklus bieten. Beginnend bei der Ideengenerierung werden unsere ExpertInnen die KundInnen bei der Auswahl geeigneter Technologien unterstützen und sie bei der vollständigen Prozessentwicklung begleiten. Dieser ganzheitliche Ansatz ermöglicht es uns, nicht nur neue Lösungen zu entwickeln, sondern diese auch nahtlos in die spezifischen Anforderungen und Ziele unserer KundInnen zu integrieren. In der ersten Phase des Technology Hubs wird der Schwerpunkt auf Anwendungen im Bereich Siliziumkarbid liegen. Der Einsatz dieses Materials ist insbesondere in Zukunftsbranchen wie der Elektromobilität, den regenerativen Energien, aber auch in der Luftfahrt interessant und wird voraussichtlich die Nachfrage nach entsprechenden Kristallzuchtkapazitäten nochmals steigern. Die Gründung des PVA Technology Hub stärkt unsere Position als führendes Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Ziel unserer F&E-Aktivitäten ist die Diversifizierung in neue Märkte, die zu einer nachhaltigeren Welt beitragen und gleichzeitig neue Geschäftschancen bieten. Neben der Digitalisierung, in der wir beispielsweise mit unseren Kristallzucht-Anlagen seit vielen Jahren einen Beitrag zur Entwicklung von Hightech-Chips im Zusammenhang mit Serverlösungen, IoT und 5G leisten, expandieren wir im Einklang mit unserer Unternehmensstrategie in Märkte, deren Wachstum von den Megatrends Mobilität und Dekarbonisierung getrieben wird. In der Mobilität umfasst dies beispielsweise die Entwicklung von Prozessen zur Herstellung innovativer Materialien für die Elektromobilität sowie Mess- und Überwachungssysteme, die durch den verstärkten Einsatz von KI schneller, präziser und mit einem hohen Automatisierungsgrad arbeiten. Ultraschallmessverfahren reduzieren darüber hinaus den Materialausschuss und verbessern die Qualität, was zu der Schonung wertvoller Ressourcen beiträgt.

Im Bereich der Dekarbonisierung haben wir im Geschäftsjahr 2023 wichtige Vorarbeiten für ein Projekt mit einem Kunden im Bereich Energiespeichersysteme geleistet. PVA TePla hat den Auftrag erhalten, einen Reaktor zur Herstellung eines Elektrodenwerkstoffs zu entwickeln. Dieses Material bildet die Grundlage für leistungsstarke Energiespeicher mit deutlich verbesserten Leistungseigenschaften. Es kommt in Speichermedien wie Superkondensatoren zum Einsatz. Zu den Vorteilen dieser Energiespeicher, die unter anderem in der Automobil-, Transport- oder Energieindustrie eingesetzt werden, zählen eine hohe Leistungsdichte und Zuverlässigkeit, ein nahezu sofortiges Laden und Entladen sowie eine sehr lange Lebensdauer von mehr als 1.000.000 Ladezyklen. Damit gehören Superkondensatoren zu den Energiespeichern der Zukunft und leisten einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer emissionsfreien Industrie. Außerdem können sie dazu beitragen, bei zunehmender Einspeisung volatiler, regenerativ erzeugter Energie die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten, was für den Übergang zu einer nachhaltigen und emissionsfreien Industrie von entscheidender Bedeutung ist.

Ein weiteres Entwicklungsprojekt innerhalb des Berichtszeitraums betraf den Bereich der Energieverteilung, speziell in Windparks. Im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben wir ein hochproduktives Anlagenkonzept inklusive Beladeautomatisation umgesetzt, das speziell für das Löten von Hochspannungs-Schaltkammern entwickelt wurde. Bisher werden Hochspannungs-Schaltkammern typischerweise unter Verwendung des extrem klimaschädlichen gasförmigen Isolators Schwefelhexafluorid (SF₆) hergestellt. SF₆ trägt jedoch in erheblichem Maße zu Treibhausgasemissionen bei, da es ca. 23.500 Mal schädlicher als Kohlendioxid ist und lange in der Atmosphäre (ca. 3.000 Jahre) verbleibt.² Durch den Einsatz der Vakuumlöttechnologie in UHV-Lötanlagen (Ultrahochvakuum) kann auf das klimaschädliche SF₆ als Isolationsmedium verzichtet und durch eine zukunftsfähige und klimafreundliche Technologie ersetzt werden.

Darüber hinaus hat sich die innovative Technologie unserer Diffusionsschweißanlagen als wertschöpfend und relevant für die Wasserstoffindustrie erwiesen. Hier ist es uns gelungen, diffusionsgeschweißte Wärmetauscher herzustellen, welche aus Stählen oder Nickelbasis-Legierungen gefertigt werden und aufgrund der Verbindungsfestigkeit extremen Prozess-Temperaturen und Drücken (– 200 – 600 °C und Drücke bis 1.000 bar) standhalten. Diese sogenannten PCHE- (Printed Circuit Heat Exchangers-)Wärmetauscher können bei der industriellen Abwärmenutzung, der Gasverflüssigung und in der Wasserstoffinfrastruktur für Brennstoffzellenmobilität zum Einsatz kommen. Im Jahr 2023 haben wir zwei hochmoderne Diffusionsschweißanlagen ausgeliefert, die speziell für die Herstellung von Plattenwärmetauschern (PCHE) konzipiert wurden.

Lösungen innerhalb des Megatrends Mobilität, insbesondere im Kontext der Elektromobilität und der Bahnindustrie, die einen weiteren Schwerpunkt unserer F&E-Aktivitäten im Jahr 2023 darstellen, umfassten beispielsweise die Arbeit an der Entwicklung eines Ofenkonzepts für gelötete Keramik-Substrate als Schaltungsträger für Hochleistungselektronik-Bauelemente auf Basis von SiC-Halbleitern, wie sie beispielsweise für das Schnellladen von batterieelektrischen Fahrzeugen benötigt werden.

Für einen Kunden der deutschen Automobilindustrie haben wir außerdem ein Mehrkanal-Ultraschall-Messsystem entwickelt. Diese Lösung hat zu einer Verdopplung der Inspektionsgeschwindigkeit geführt. Das Mehrkanal-System bietet eine effiziente Möglichkeit zur gleichzeitigen Erfassung und Überwachung mehrerer Parameter während des Prüfprozesses. Dabei werden kritische Qualitätsparameter wie mechanische Belastungen, Temperaturverhalten und elektrische Eigenschaften in Echtzeit überprüft. Dies ermöglicht nicht nur eine schnellere Messdatenerfassung, sondern trägt auch zur Beschleunigung des gesamten Inspektionsprozesses bei. Die Integration von mehreren unabhängigen Kanälen ermöglicht eine parallele Datenerfassung, was insbesondere in der Automobilindustrie, wo Präzision und Effizienz von entscheidender Bedeutung sind, von großem Vorteil ist. Die Verdopplung der Prüfgeschwindigkeit erhöht nicht nur die Effizienz, sondern trägt auch zur Minimierung der Produktionskosten und zur Verkürzung der Durchlaufzeiten bei.

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verbot-des-klimaschaedlichen-sf6-in>

Die Anwendung der CVI-Technologie (Chemical Vapour Infiltration) zur Infiltration mit Siliziumkarbid ist ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiet der Hochleistungskeramik, insbesondere bei der Herstellung von Ceramic Matrix Composites (CMC), mit denen wir uns im Jahr 2023 befasst haben. Diese Technologie hat in der Luftfahrtindustrie Einzug gehalten. Traditionell werden in der Luftfahrt metallische Werkstoffe für Turbinenanwendungen verwendet. Der Einsatz von CMC ermöglicht die Entwicklung von Werkstoffen, die sich durch hervorragende Hochtemperatur- und Leichtbaueigenschaften auszeichnen, was die jeweiligen Vorteile von Keramik und Metall vereint. Dieser integrative Ansatz trägt dazu bei, die Leistung von Turbinen zu steigern und gleichzeitig den Energieverbrauch in der Luftfahrtindustrie zu minimieren.

Im Berichtszeitraum waren im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich 26 MitarbeiterInnen beschäftigt. Dies betrifft die Zahl der MitarbeiterInnen, die direkt dem Bereich Forschung und Entwicklung zugeordnet sind. Darüber hinaus betreiben wir Forschung und Entwicklung kontinuierlich im Rahmen von Kundenprojekten. Die direkten F&E-Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 2023 EUR 9,5 Mio. nach EUR 6,5 Mio. im Vorjahr. Auch hier sind indirekte Kosten im Rahmen von Kundenprojekten nicht eingeschlossen. Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Umsatz eine F&E-Quote in Höhe von 3,6 % nach 3,2 % im Vorjahr². Die Entwicklungstätigkeiten finden sowohl im Rahmen spezifischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte als auch im Rahmen von KundInnenaufträgen statt. Letztere sind in der F&E-Quote sowie der Angabe zur Mitarbeitendenzahl nicht enthalten.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Positionierung von PVA TePla, die darauf abzielt, einen gemeinsamen Mehrwert für das Unternehmen und seine Stakeholder zu schaffen. Der Fokus liegt darauf, jeden Mitarbeitenden z. B. durch Schulungen, Workshops oder die Implementierung von nachhaltigen Praktiken und Prozessen zu befähigen, nachhaltig zu arbeiten und zu wirtschaften und gleichzeitig durch die Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Als international tätiges Unternehmen mit regionalen Wurzeln wissen wir, welche große Rolle unsere Mitarbeitenden, die Gemeinschaft und der Erhalt der Umwelt für unseren Unternehmenserfolg spielen. Die ganzheitliche Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Organisationsstrukturen und -prozesse sowie in das Geschäftsmodell und die kontinuierliche Arbeit in Forschung und Entwicklung schaffen letztlich einen langfristigen Mehrwert für alle unsere Stakeholder.

Die PVA TePla-Gruppe misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und hat es als strategisches Schwerpunktthema in der Führung des Konzerns verankert. Nachhaltigkeit wird in ihren unterschiedlichen Aspekten in der Strategie, im Management und im operativen Tagesgeschäft berücksichtigt. Verantwortung zu übernehmen ist demnach auch im operativen Handeln wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen liegt derzeit in der Verantwortung des Vorstands, der dabei von der ESG-Management-Abteilung (im Folgenden „ESG-Management“) und verschiedenen Unternehmensbereichen unterstützt wird. Regelmäßig findet die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat statt.

Die PVA TePla-Gruppe adressiert eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die sich über alle Bereiche der Organisation erstrecken – angefangen beim Personalmanagement und der Beschaffung bis hin zur Forschung und Entwicklung sowie der Produktion. Die Umsetzung strategischer Initiativen und die Überwachung des Fortschritts liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäfts- und AbteilungsleiterInnen oder von ihnen benannten Verantwortlichen. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Gruppe werden diese bei Bedarf von den Tochtergesellschaften vor Ort unterstützt. Damit diese Maßnahmen kontinuierlich zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens beitragen, werden sie fortlaufend umgesetzt und überprüft. Soweit kein anderer Zeitbezug angegeben ist, sind alle Maßnahmen als fortlaufend zu verstehen.

² Berechnungsgrundlage seit GJ 2022: F&E-Aufwand gemäß GuV im Verhältnis zum Umsatz

Als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserung werden wir in den kommenden Jahren unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten als strategisches Schwerpunktthema weiter ausbauen und bestehende Ziele und Maßnahmen aktualisieren oder ergänzen. Wir werden dabei auch neue Ziele definieren und Maßnahmen ableiten, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen weiter zu verbessern.

Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder

Die Schwerpunkte des Nachhaltigkeitsmanagements gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ergeben sich aus einer Ende 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen orientierte sich an den vier Schritten der GRI-Standards. Um die relevanten Bereiche herauszufiltern, haben wir zunächst einen Themenkatalog erstellt, der anschließend bereinigt, verdichtet und geclustert wurde. Dabei wurden solche Themen als wesentlich identifiziert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der Gruppe wesentlich sind und auf die PVA TePla durch die eigene Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen haben. Die Ermittlung der wesentlichen Themen erfolgte unter Einbeziehung interner und externer Interessengruppen, z. B. im Rahmen einer öffentlichen Stakeholderbefragung.

Das Unternehmen überprüft jährlich, inwieweit die in dieser Analyse ermittelten Themen weiterhin relevant und vollständig sind. Die jährliche Überprüfung für 2023 führte zu keiner substantziellen Veränderung der ermittelten Themenfelder.

Der Aspekt Sozialbelange in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung für das Verständnis des Geschäftsverlaufs der PVA nicht als wesentlich im Sinne von § 289c HGB eingestuft. Es werden beispielsweise grundsätzlich keine Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für politische Parteien oder parteiähnliche Organisationen im In- und Ausland geleistet. Spenden und Sponsoring-Maßnahmen für Sportveranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Ähnliches bedürfen einer Genehmigung durch den Vorstand und werden nur in geringem Rahmen durchgeführt, sodass sich keine Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs ergibt.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das Verhältnis der PVA TePla-Gruppe zu GeschäftspartnerInnen, MitarbeiterInnen, WettbewerberInnen, AnteilseignerInnen und der Öffentlichkeit wird entscheidend durch ihren guten Ruf geprägt. Große Bedeutung kommt dabei dem uneingeschränkten Bekenntnis zu Werten wie Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Diskretion und Integrität, verbunden mit der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und eigenen Standards, zu. Eine nachhaltige Geschäftsentwicklung der PVA TePla-Gruppe basiert auf fundamentalen Werten und Prinzipien, welche einen integralen Bestandteil unserer Unternehmenskultur bilden. Wir betrachten die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als unerlässliche Grundlage für unser erfolgreiches Geschäft. Dabei legen wir großen Wert auf fairen Wettbewerb sowie einen respektvollen und gerechten Umgang mit unseren GeschäftspartnerInnen und MitarbeiterInnen.

Good Corporate Governance and Compliance

Neben gesetzlichen Vorgaben und internen Bestimmungen umfasst der regulatorische Rahmen, an dem sich PVA TePla orientiert, auch den Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die PVA TePla-Gruppe hat ein Risiko- und Compliance-Management-System (RCMS) implementiert, um sicherzustellen, dass die Geschäftsethik-Richtlinien im gesamten Unternehmen verankert und korrekt umgesetzt werden. Des Weiteren werden mit dem RCMS sowohl Compliance-Risiken als auch rein wirtschaftliche Risiken festgestellt und kontinuierlich bewertet.

Grundpfeiler des Risiko- und Compliance Managements ist der jeweils aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Er beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und enthält konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Code of Conduct ist für alle MitarbeiterInnen und Führungskräfte der PVA TePla-Gruppe weltweit verbindlich. Außerdem wird die Gruppe die Kommunikation dieser Grundsätze gegenüber KundInnen und LieferantInnen durch die mittelfristig geplante Einführung eines Supplier Code of Conduct weiter vereinheitlichen, um unsere Anforderungen an unsere LieferantInnen klar zu kommunizieren.

Der Verhaltenskodex enthält Regelungen zum Datenschutz, zum Umweltschutz und Vorgaben zur Regelung eines fairen Wettbewerbs sowie von Korruption und Bestechung.

Die PVA TePla-Gruppe hat verschiedene Schulungsportale implementiert und wird diese in Zukunft weiter ausbauen. Dabei soll insbesondere das Schulungsangebot zu Themen wie Arbeitsschutz, IT-Sicherheit, Compliance, Datensicherheit und Verhalten gegenüber KollegInnen weiterentwickelt werden.

Eine Kultur des Hinsehens und Meldens von Verstößen soll von Führungskräften der PVA TePla-Gruppe aktiv gefördert und gelebt werden. Die MitarbeiterInnen sollen ermutigt werden, mögliche Verstöße zu melden und sich aktiv an der Umsetzung des Verhaltenskodex zu beteiligen. Dies ist für die PVA TePla-Gruppe von entscheidender Bedeutung, da entsprechende Sachverhalte zu erheblichen Reputationsverlusten, Bußgeldern oder im Extremfall zu Freiheitsstrafen für Mitarbeitende, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen haben, führen könnten. Unser Anspruch ist die vollständige Vermeidung von Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Whistleblowing

Im Berichtsjahr wurde eine interne Meldestelle entsprechend des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet. Über diese Meldestelle können MitarbeiterInnen beobachtetes potenzielles oder tatsächliches Fehlverhalten bzw. einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften melden, unabhängig davon, ob diese von anderen Mitarbeitenden oder GeschäftspartnerInnen begangen werden.

Whistleblowing-Fälle: 0 (VJ: 0)



Neben MitarbeiterInnen sind andere Stakeholder, wie z. B. GeschäftspartnerInnen, KundInnen, LieferantInnen oder AnteilseignerInnen, ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle. Auch sie können uns bei der Feststellung von Verstößen gegen rechtliche und ethische Standards unterstützen.

Mit der Einrichtung der internen Meldestelle steht eine frei zugängliche Online-Plattform zur Verfügung (<https://whistleblowersoftware.com/secure/PVA>). Verdachtsfälle, die unter das Anwendungsgebiet des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen, können hier anonym oder vertraulich bei uns eingereicht werden. Um die rechtliche Konformität zu gewährleisten, betreuen externe RechtsanwältInnen als erste Instanz diese Meldestelle. Entsprechende Folgemaßnahmen werden in Absprache mit den RechtsanwältInnen von internen, geschulten AnsprechpartnerInnen ergriffen.

Die Wahrung der Vertraulichkeit innerhalb dieses Meldeprozesses spielt für uns eine entscheidende Rolle. Hinweisgebende werden weiterhin keinerlei Repressalien oder Benachteiligungen durch uns erfahren. Wir fördern und unterstützen MitarbeiterInnen, die Initiative zu ergreifen und verantwortungsbewusstes Handeln in unserem Unternehmen zu stärken.

Zusätzlich zu unserem Whistleblowing-System stehen unseren Mitarbeitenden auch weitere Möglichkeiten einer Meldung zur Verfügung, um bei Verdachtsmomenten tätig zu werden. So können als AnsprechpartnerInnen sowohl die jeweilige Führungskraft, der Betriebsrat, die Unternehmensleitung, die Unternehmenssicherheit als auch die Personalabteilung kontaktiert werden.

Im Falle einer Verdachtsmeldung werden der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

ESG Risiko- und Chancenmanagement

Gute Unternehmensführung basiert auch auf dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und Chancen. Mithilfe des PVA TePla-Risikomanagementsystems wird der Vorstand in die Lage versetzt, konzernweite Risiken frühzeitig zu erkennen und auf diese zu reagieren. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig überprüft.

Um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, führt die PVA TePla-Gruppe regelmäßig mindestens einmal jährlich Risikoinventuren durch. Diese dienen der Identifikation von Risiken in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Produktion, Lieferkette, Umwelt und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden auch unterjährige, anlassbezogene Risikoinventuren durchgeführt, wenn sich neue Risiken ergeben oder bestehende Risiken verändern. Die Ergebnisse der Risikoinventuren fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Systeme ein, um Risiken zu minimieren und die Sicherheit und Kontinuität unseres Handelns zu unterstützen.

Im Rahmen des ESG-Risikomanagements betrachtet die PVA TePla-Gruppe potenzielle Risiken und Chancen entlang ihrer Wertschöpfungskette und nimmt dabei sowohl interne als auch externe Faktoren in den Blick. Hierbei wird ein Outside-in-Ansatz verfolgt, bei dem externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen, gesellschaftliche Trends oder ökologische Bedingungen analysiert werden, um mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen abzuschätzen. Gleichzeitig wird auch ein Inside-out-Ansatz angewandt, der interne Prozesse und Abläufe auf potenzielle Risiken, die vom Unternehmen und seinen Geschäftsbeziehungen auf die identifizierten Aspekte der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel „Über diesen Bericht“) ausgehen, hin untersucht. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis für die Auswirkungen dieser Risiken zu gewinnen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung zu ergreifen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unseren ESG-Ansatz weiter zu verbessern und unsere Stakeholder noch stärker einzubinden. Im Berichtsjahr haben wir keine sehr wahrscheinlichen, schwerwiegenden Auswirkungen von PVA TePla auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte feststellen können.

Zur weiteren Information über die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der PVA TePla-Gruppe wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ dieses Berichts verwiesen.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Wir sind uns bewusst, dass wir im Rahmen unserer weltweiten Einkaufsaktivitäten einen großen Einfluss auf die Umwelt in unseren Beschaffungsmärkten nehmen. Deshalb arbeiten wir an der gruppenweiten Implementierung eines konzernweiten Supplier Code of Conduct. In Anlehnung an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden Maßnahmen eingeleitet, um unserer Verantwortung gegenüber unseren LieferantInnen gerecht zu werden.

Wir richten unsere Beschaffungsprozesse soweit wie möglich regional aus, was zu möglichst kurzen Transportwegen führt. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es in manchen Fällen nicht möglich oder sinnvoll ist, regional einzukaufen, beispielsweise, wenn es keine geeigneten LieferantInnen vor Ort gibt oder die Qualität oder Verfügbarkeit der benötigten Produkte nicht gegeben ist. Wir beabsichtigen, unsere Beschaffungsprozesse weiterhin zu optimieren und dabei sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Das US-amerikanische Konfliktmineraliengesetz (Dodd-Frank Act) verpflichtet Unternehmen, die Herkunft bestimmter Rohstoffe offenzulegen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) aus der Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten über Lieferketten ohne das Wissen des Unternehmens in dessen Produkte gelangen. Darüber hinaus legt die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Verordnung der Europäischen Union „(EU) 2017/821“ für Unternehmen eine erweiterte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für die 3TG fest, indem alle globalen Konflikt- und Hochrisikogebiete einbezogen werden.

PVA TePla fällt selbst nicht in den Anwendungsbereich des Dodd-Frank Acts, aber verwendet in der Produktion zum Teil Gold bzw. goldhaltige Verbindungen, Wolfram sowie Tantal. Daher fordern wir Herkunftsnachweise von LieferantInnen, die potenziell von dieser Thematik betroffen sind, ein.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die PVA TePla-Gruppe gemäß eigener Erhebung keine Konfliktminerale aus Minen in relevanten Konfliktregionen bezogen.

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechtsverletzungen nimmt bei der PVA TePla-Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Verstöße gegen Menschenrechte könnten für das Unternehmen schwerwiegende Konsequenzen haben, die über den ethischen Widerspruch mit unseren Werten hinausgehen. Ein solcher Verstoß könnte zu einem erheblichen Verlust an Ansehen führen, sowohl bei KundInnen und Mitarbeitenden als auch in der breiteren Öffentlichkeit.

Die PVA TePla-Gruppe akzeptiert innerhalb ihrer Unternehmen und Lieferketten keine Kinder- und Zwangsarbeit, steht ein für Chancengleichheit und duldet keinerlei Diskriminierung. Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter werden klar abgelehnt.

Diese Prinzipien gelten gruppenweit und sind als Teil der Unternehmenskultur schriftlich im aktuellen Code of Conduct verankert. Sie werden ebenfalls ein Bestandteil unseres gruppenweit einheitlichen Supplier Code of Conduct. Mit diesem Supplier Code of Conduct setzen wir uns das Ziel, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen zu schaffen. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Unternehmensgruppe sowie entlang der Lieferkette.

Als Maßgröße wird die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen als relevant angesehen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen registriert.

Unser Beitrag zum Klimaschutz

Als produzierendes Unternehmen ist uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt hat, beispielsweise durch Luftemissionen, Abwässer und Abfälle. Zudem sind wir zur Fertigung unserer Produkte auf natürliche Ressourcen wie Wasser angewiesen, da dieses zur kontinuierlichen Kühlung unserer produzierten Anlagen benötigt und für diesen Zweck in einem Kreislaufsystem eingesetzt wird. Um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, haben wir uns das Ziel gesetzt, sowohl direkte als auch indirekte Treibhausgasemissionen zu vermeiden, wo immer dies möglich ist. Sollten Emissionen nicht vermeidbar sein, werden wir diese bestmöglich reduzieren und den verbleibenden Anteil zukünftig kompensieren.

Wir möchten unseren Teil zur Bewältigung der zentralen Herausforderung des Klimawandels leisten und uns als Unternehmen für den Umweltschutz engagieren. Daher ist das Thema organisatorisch bei uns im ESG-Management verankert, das direkt an den Vorstand berichtet und für den betrieblichen Umweltschutz verantwortlich ist.

Unser ESG-Management hat zum Ziel, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und umweltfreundlichere Prozesse zu etablieren. Hierbei konzentrieren wir uns insbesondere auf die Bereiche Energie, Abfall und Ressourcenschonung.

Unser festgelegtes Ziel: Netto-CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) im Jahr 2024.⁴ 2023 lagen die CO₂-Emissionen der PVA TePla-Gruppe bei 2.479,41 (VJ: 3.324,84) Tonnen CO₂-Äquivalente. Das entspricht einer Reduzierung von 25 % gegenüber dem Vorjahr.

Effizienzsteigerungen in Bezug auf Material- und Energieeinsatz sowie Emissionen und Abfallaufkommen sind für uns wesentliche Elemente des betrieblichen Umweltschutzes. Wir setzen auf technische Anpassungen und Modernisierungen, um die Energieeffizienz in unseren Forschungs- und Produktionsprozessen sowie in unseren Gebäuden zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energien im Strombezug und die Optimierung von Produktionsprozessen durch den Einsatz energieeffizienterer Maschinen.

Regelmäßige Überprüfungen der Stromkosten, Verbräuche und CO₂-Äquivalente sowie ggf. eine Anpassung der Stromanbieter an Standorten in unserem Besitz sind Teil unserer Strategie zur effektiven Nutzung und Erzeugung von Energie.

Neben der Reduktion von Emissionen in unserem Produktionsprozess haben wir auch bei der Entwicklung unserer Produkte einen klaren Fokus auf Energieeffizienz gelegt. Unsere Produkte sind darüber hinaus in zukunftsweisenden Bereichen wie E-Mobilität, Digitalisierung und Erneuerbaren Energien im Einsatz.

MitarbeiterInnen für den Klimaschutz sensibilisieren

Wir motivieren unsere MitarbeiterInnen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In unserem 2022 etablierten ESG-Newsletter berichten wir u. a. über konzernweite Klimaschutzmaßnahmen und -ziele. Außerdem unterstützen wir MitarbeiterInnen, die sich klimaschonend fortbewegen möchten. So ersetzen wir beispielsweise fortlaufend Leasingfahrzeuge durch effizientere Modelle. An den deutschen Standorten investieren wir in die Aufstellung von Stromtankstellen auf den firmeneigenen Parkplätzen, um den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern. Im Jahr 2023 haben wir zudem eine Richtlinie zur Erfassung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen erstellt, die MitarbeiterInnen zu diesem Thema informieren und ein einheitliches Verständnis schaffen soll.

⁴ Andere Treibhausgase werden gemäß Greenhouse Gas Protocol in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Darüber hinaus unterstützt die PVA TePla-Gruppe an den deutschen Standorten ihre MitarbeiterInnen finanziell durch das „JobRad“, um gesundheitsorientiertes Verhalten zu fördern. Fahrräder und E-Bikes werden steuerlich gefördert, durch den Arbeitgeber geleast und dem Arbeitnehmer zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Umweltbelastung zu minimieren. Unsere Energiebeauftragten an den jeweiligen Standorten spielen dabei eine wichtige Rolle. Zudem arbeitet das ESG-Management daran, einheitliche Vorgehensweisen zu gewährleisten und zukünftig konzernweite KPIs in Managementreporte zu überführen.

Am Standort Jena nutzen wir Wärmerückgewinnung, um unseren Energieverbrauch und Heizkosten deutlich zu senken. Durch einen Rückkühlturm wird die Abwärme der Produktionsanlagen aufgefangen und mittels einer Wärmepumpe dem Heizkreissystem zugeführt. Damit soll kurzfristig eine Produktionshalle beheizt werden. Durch die Wärmerückgewinnung werden wir jährlich rund 202.300 kWh an Gas einsparen, was einer Reduzierung des Gesamtverbrauchs um 27 % entspricht.

Die PVA TePla-Gruppe nutzt hauptsächlich elektrischen Strom und in geringerem Umfang Wärme. Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen insbesondere die Standorte Wetttemberg und Jena im Fokus, da sie durch die dortigen Produktionsanlagen zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs des Unternehmens ausmachen. Um uns unabhängig von nicht-regenerativen Energiequellen wie Kohle zu machen, sind Solaranlagen an den Standorten Wetttemberg und Jena installiert und an beiden Standorten sind Solaranlagen zur Eigennutzung geplant. Das Ziel ist hierbei, ca. 20 % des benötigten Stroms selbst zu produzieren und damit pro Jahr rund 600 Tonnen CO₂-Äquivalente einzusparen.

Unser langfristiges Ziel ist es, fossile Energieträger so weit wie möglich zu reduzieren. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung war die Umstellung der Standorte Wetttemberg und Jena auf Strom aus erneuerbaren Quellen im Berichtsjahr. Damit stammten in 2023 45 % und künftig rund 80 % unseres gesamten Energieverbrauchs an Strom aus zertifiziert grünen Energiequellen. Im Berichtsjahr haben wir damit etwa 1.182 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Dies war ein enormer Schritt, um unser Ziel der Netto-CO₂-Neutralität bis 2024 zu erreichen.

Neben der Stromproduktion ist auch die -einsparung ein wichtiges Feld, um die Nachhaltigkeit zu steigern. Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehört unter anderem die Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Produktionshallen in Wetttemberg und Jena sowie die automatische Abschaltung aller Monitore in den Büros und der Produktion.

Auch bei den Neubauten an den Standorten Wetttemberg und Schio, Italien, achten wir auf einen möglichst nachhaltigen Betrieb und reduzieren die Flächeninanspruchnahme. Am Standort Wetttemberg ist Ende 2023 der Neubau eines Produktions- und Logistikzentrums nahezu fertiggestellt worden. Das Thema Energieeffizienz wurde unter anderem bei der Nutzung von Fernwärme, der Rückgewinnung der Abwärme von Produktionsanlagen, einer effizienten Dämmung und einer geplanten Solaranlage auf dem Dach bedacht. 2024 sollen weitere Photovoltaikanlagen am und um das Gebäude folgen.

Auch der Bau des neuen Produktionsstandorts von PVA Italy in Schio, dessen Grundsteinlegung im Juni 2023 erfolgte, wurde energieeffizient gestaltet. Das Gebäude erhält eine großflächige Photovoltaik-Anlage, die vor allem im Sommer durch den erhöhten Stromertrag einen Großteil des Strombedarfs decken wird. Durch die Stromproduktion der Solaranlage von rund 371.000 kWh im Jahr werden nach Fertigstellung etwa 171 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr vermieden. Beheizt wird das neue Gebäude durch eine Luft-Wärmepumpe, die im Sommer auch zur Kühlung genutzt werden kann und größtenteils durch den selbst produzierten Solarstrom betrieben wird. Aufgrund der hervorragenden Gesamtenergieeffizienz erfüllt das Gebäude die EU-Vorgaben als „Nearly Zero Energy Building“.

Zur Berechnung des Treibhausgasinventars wurden wie im Vorjahr die Grundlagen und Methoden des Greenhouse Gas Protocol⁵ angewendet. Die Berechnungen basieren teilweise auf Hochrechnungen von Vorjahreswerten.

Die folgenden Emissionen werden berichtet:

Scope 1:

Direkte Treibhausgasemissionen aus Verbrennungsprozessen in stationären Anlagen (z. B. Erdgas, Heizöl), mobilen Anlagen (Treibstoff eigener und geleaster Fahrzeuge) sowie direkte Emissionen flüchtiger Gase (z. B. Kältemittel, Methan).

Scope 2:

Indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekauftem Strom und Fernwärme. Bei der Berechnung von Scope 2 wurden sowohl der marktbasierter als auch der standortbasierter Ansatz angewandt.

GRI Bez.	Kennzahlen	2023	2022
Energie	Energieverbrauch nach Energiequelle ⁶ Gas und Wärme (in kWh)	1.964.704	2.008.671
	Stromverbrauch (in kWh)	7.306.035	6.836.386
CO ₂ -Emissionen	Scope 1 (in Tonnen CO ₂ e)	827,63	467,81
	Scope 2 (location based) (in Tonnen CO ₂ e)	3.793,21	2.983,67
	Scope 2 (market based) (in Tonnen CO ₂ e)	1.651,78	2.857,02
	Scope 1 + 2 (location based) (in Tonnen CO ₂ e)	4.620,85	3.451,48
	Scope 1 + 2 (market based) (in Tonnen CO ₂ e)	2.479,41	3.324,84

Der Stromverbrauch lag im Berichtsjahr bei 7,3 Mio. kWh (VJ: 6,8 Mio. kWh). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 469.946 kWh war damit zu dem erhöhten Umsatz unterproportional. Der Wärmeenergieverbrauch lag mit 1,96 Mio. kWh knapp unter dem Vorjahreswert von 2,01 Mio. kWh.

Abfall

Die PVA TePla-Gruppe verwendet in ihren Produktionsprozessen Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben können. Im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen Abfälle wie Elektroschrott, Klebstoffreste, Lösungsmittel, Siedlungsabfälle, Kartonage, Papier und Verpackungsmaterialien.

Beginnend mit einer umfassenden Analyse des Ressourcenverbrauchs innerhalb der Organisation wird künftig ein Reduktions- und Kreislaufkonzept für Abfall, Wasser und andere Ressourcen entwickelt. Als relevante Steuerungsgröße wird die Menge des jährlich in der PVA TePla-Gruppe entstehenden Abfalls ermittelt. Das Ziel ist es, den in der Produktion anfallenden Abfall weitgehend zu vermeiden, zu recyceln oder zumindest fachgerecht zu entsorgen, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Auch der Abfall, der in den Verwaltungsgebäuden anfällt, beispielsweise durch Papiermüll, soll durch veränderte Verbrauchskonzepte und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen reduziert werden.

⁵ Greenhouse Gas Protocol | (ghgprotocol.org)

⁶ Verbrauch von Benzin, Diesel, Kühlmittel und sonstigen Energieträgern nur in geringfügigem Umfang, daher kein Ausweis.

In der Regel werden bei der PVA TePla-Gruppe bevorzugt Entsorgungswege gewählt, die eine umweltverträgliche und nachhaltige Verwertung der Abfälle ermöglichen, wie z. B. das Recycling oder die energetische Verwertung. Falls dies nicht möglich ist, wird der Abfall sachgerecht entsorgt, z. B. durch die Deponierung in speziellen Deponien. Die MitarbeiterInnen der PVA TePla-Gruppe werden dazu angehalten, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu trennen sowie achtsam mit dem Verbrauch von Druckerpapier, Verpackungen, Verbrauchsmaterialien etc. umzugehen.

Zur Erzielung eines effizienten Umgangs mit Ressourcen und zur Minimierung von Umweltbelastungen werden Prozesse und Strukturen kontinuierlich optimiert. Transport- und Verpackungsmaterialien, die wiederverwendet werden können, werden systematisch erfasst und einer erneuten Verwendung zugeführt.

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Rohstoffen, Technologien und Produktionsverfahren berücksichtigt die PVA TePla Gruppe deren Umweltverträglichkeit und hält sich an geltende Regelungen, z. B. an die Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) sowie der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances). Materialien mit Gefährdungspotenzial werden möglichst durch weniger problematische Stoffe ersetzt.

Verantwortung für unser Team

Unsere Personalstrategie leitet sich aus der übergeordneten Unternehmensstrategie ab. Gleichzeitig orientiert sich die Personalstrategie an unseren Unternehmenswerten und unserem Kulturverständnis. Die übergeordneten Ziele der Personalstrategie werden von der Leitung der Unternehmensfunktion Human Resources (HR) in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Unsere Personalpolitik zielt auf langfristige Beschäftigung ab, da sowohl Mitarbeitende als auch unser Unternehmen von langfristigen Arbeitsverhältnissen profitieren.

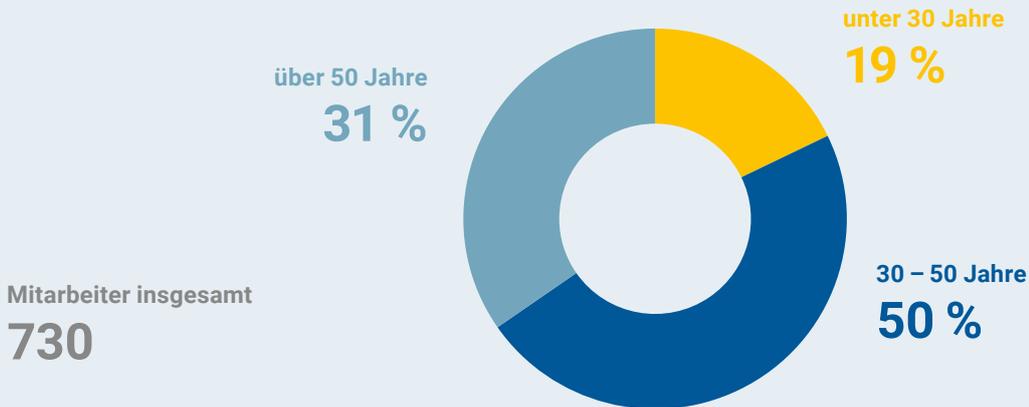
Die Förderung von Leistung und Möglichkeiten der persönlichen Einflussnahme stehen ebenso im Vordergrund wie der Ausbau und die langfristige Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen der MitarbeiterInnen. Es ist uns auch bewusst, dass Arbeitsplatzsicherheit nicht nur für die einzelnen Mitarbeitenden, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive und für die jeweilige Region ein wichtiges Anliegen ist. Wir wollen dieser Verantwortung durch vorausschauende Planung gerecht werden.

Wir messen dem Thema Diversität und Chancengleichheit eine hohe Bedeutung bei. Nach unserer Überzeugung fördert Diversität den Wissensaustausch, unterschiedliche Sichtweisen und eine offene Zusammenarbeit. Als Unternehmen sind wir bestrebt, eine Kultur der Vielfalt und Chancengleichheit zu unterstützen und Diskriminierung in jeglicher Form zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung fair behandelt werden und gleiche Chancen und Zugang zu Karrieremöglichkeiten haben. Deshalb werden wir im laufenden Geschäftsjahr 2024 ein über bisher implementierte Einzelmaßnahmen hinausgehendes ganzheitliches Konzept zur Förderung von Diversität und der Umsetzung von Chancengleichheit entwickeln.

Ein bedeutender Schritt im Berichtsjahr 2023 war die Entwicklung einer spezifischen Kennzahl zur Messung der Diversität. Diese Kennzahl dient dazu, unsere Fortschritte in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren. Unser Ziel besteht darin, unsere Daten über die Jahre hinweg vergleichbar zu machen und unsere Entwicklungen messbar zu gestalten.

Diversität wird darin in verschiedene für uns relevante Dimensionen unterteilt (Demografie, Gender, kulturelle Vielfalt und Inklusion). Diese wird um eine Kennzahl auf Teamebene ergänzt, die sich aus Alters- und Geschlechtervielfalt zusammensetzt, um die Durchdringung der Diversität auch in Arbeitsteams zu erfassen. Aus den verschiedenen Dimensionen ergibt sich mithilfe von Gewichtungen eine Messgröße für Diversität, die wir im Zeitverlauf verbessern wollen. Die erstmalige Erhebung dieser Kennzahl erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024.

Altersstruktur der Beschäftigten der PVA TePla-Gruppe



Im Jahr 2023 beschäftigte die PVA TePla-Gruppe insgesamt 730 MitarbeiterInnen, im Vergleich zu 613 im Jahr 2022. Der Anteil der weiblichen MitarbeiterInnen betrug 2023 19,5 % (Vorjahr 19,6 %).

Bei der Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand betrug die Quote im Jahr 2023 22,4 %, verglichen mit 17,8 % im Vorjahr. Diese Kennzahlen umfassen alle Gesellschaften der Gruppe. In der Holding PVA TePla AG wurde im Berichtsjahr durch die Ernennung von Prokuristen eine neue Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands geschaffen.

Die Steigerung der Frauenquote, besonders in einem Produktionsunternehmen, ist ein langfristiger Prozess, der kontinuierliche Anstrengungen erfordert. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen.

Das Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen betrug 43 Jahre, verglichen mit 43 Jahren im Vorjahr, und die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit betrug 7,7 Jahre, verglichen mit 8,0 Jahren im Vorjahr. Die Fluktuationsrate betrug 4,0 % im Jahr 2023 und 6,4 % im Vorjahr.

Kennzahlen	2023	2022
MitarbeiterInnen gesamt	730	613
– davon männlich in %	80,5	80,4
– davon weiblich in %	19,5	19,6
Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen in % (1. und 2. Ebene unter dem Vorstand)	22,4	17,8
Anzahl Auszubildender	34	34
Durchschnittsalter in Jahren	43	43
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit	7,7	8,0
Fluktuationsrate	4,0	6,4
Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit, Quote*	19,2	14,7

* Arbeitsunfälle im Jahr pro tausend Beschäftigten

Die Kennzahlen wurden basierend auf der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl berechnet, mit Ausnahme des Durchschnittsalters und der Altersstruktur. Diese basieren auf der Anzahl Mitarbeitenden des Stichtags 31. Dezember 2023.

Förderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit

Wir sind uns bewusst, dass die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, Betriebszugehörigkeit und den Unternehmenserfolg hat. Daher streben wir danach, eine hohe MitarbeiterInnenzufriedenheit sicherzustellen, um eine langfristig loyale Zusammenarbeit zu schaffen. Unser Ziel ist es, die Fluktuationsrate möglichst niedrig und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit stabil zu halten. Wir bieten unseren MitarbeiterInnen spannende Aufgabenfelder und flexible Arbeitszeitmodelle, einschließlich Gleitzeit und Stundenkonten, mobiles Arbeiten und viele weitere Benefits.

Um die Ziele unserer Unternehmensstrategie zu erreichen, sind wir bestrebt, wettbewerbsfähige Vergütungs- und Leistungspakete zu bieten und diese stetig weiterzuentwickeln.

Daneben bieten wir unseren MitarbeiterInnen ein attraktives Arbeitsumfeld und unterstützen sie mit zahlreichen Angeboten und Leistungen. Dies trägt zur Zufriedenheit unserer Belegschaft bei.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Pläne zur Steigerung der MitarbeiterInnenzufriedenheit weiterentwickelt und beabsichtigen, diese im Verlauf des Jahres 2024 weiter auszubauen. Ein wichtiger Schritt hierbei ist die mittelfristige Einführung einer geeigneten Kennzahl zur systematischen Erfassung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, um die Entwicklungen in diesem Bereich zu überwachen und zu dokumentieren. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um auf Basis der Ergebnisse von MitarbeiterInnenbefragungen gezielt Verbesserungen im Arbeitsumfeld und bei den Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Benefits an unseren Standorten in Deutschland:

- Flexible Arbeitszeiten
- Mobiles Arbeiten
- JobRad
- Bonuszahlungen
- Bezuschusste Kantine*
- Jubiläumsprämien
- Betriebsarzt*
- Shopping-Vorteile über Mitarbeiterrabatte
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Firmenfeiern
- Fitnessraum*
- Gesundheitsvorsorge

* nicht an allen Standorten

Die bestehenden Programme werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem internationalen Fokus überarbeitet und harmonisiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es für uns selbstverständlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit unserer MitarbeiterInnen schützen und ihre Leistungsfähigkeit fördern. Wir sind bestrebt, die Zahl der Unfälle und die Häufigkeit krankheitsbedingter Ausfalltage möglichst gering zu halten.

Wir haben ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, damit unsere MitarbeiterInnen in einer sicheren Umgebung arbeiten können. Dieses System orientiert sich an den rechtlichen Anforderungen jedes Landes, in dem wir tätig sind. Die Minimalforderung an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Einhaltung der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

In den Bereichen Produktion, Service, Verwaltung und Vertrieb gibt es jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitssicherheit. In der PVA TePla-Gruppe wurden daher Maßnahmen implementiert, die sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren und mithilfe derer sichergestellt wird, dass MitarbeiterInnen bei ihrer Tätigkeit keinen Gefährdungen ausgesetzt sind. Beispiele dafür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen in Form eines zentralen Brandmeldesystems als auch von Feuerschutzwänden, Rauchentlüftungsanlagen sowie Sprinkleranlagen und gängigen Betriebsmitteln, die das Arbeitsleben erleichtern. Hierzu zählt beispielsweise Schutzausrüstung wie Helme, Sicherheitsschuhe oder Schutzbrillen. Darüber hinaus existiert für die MitarbeiterInnen an den deutschen Standorten eine Gruppenunfallversicherung.

Unser Ansatz für die kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umfasst regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen, um mögliche Risiken und Schwachstellen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Die implementierten Maßnahmen und Prozesse sollen einen hohen Grad an Sicherheit für die Belegschaft der PVA TePla-Gruppe gewährleisten.

An allen Standorten finden regelmäßige Sicherheitsunterweisungen für sämtliche MitarbeiterInnen statt, diese erfolgen überwiegend digital.

Zur Messung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgt eine Erfassung und Auswertung von Unfällen und Krankheitsfällen. Unser Anliegen ist es, die Unfallquote so niedrig wie möglich und gleichzeitig unter dem Branchendurchschnitt zu halten. Hierfür vergleichen wir uns mit der Unfallversicherung der gewerblichen Wirtschaft. Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements erfassen wir auch die Krankheitstage unserer MitarbeiterInnen. Unsere Krankheitsquote lag im Berichtsjahr bei 5 %.

Die Unfalloffizierigkeit je 1.000 MitarbeiterInnen lag 2023 bei 19,2 (Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit), im Vergleich zu 14,7 im Vorjahr. Der zuletzt erhobene Branchendurchschnitt für das Jahr 2022 betrug 21,1.⁷ Im Geschäftsjahr 2023 kam es bei PVA TePla ebenso wie im Vorjahr zu keinem Arbeitsunfall mit Todesfolge.

Wir legen großen Wert auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Um arbeitsbedingten Störungen und Berufskrankheiten vorzubeugen, wurden präventive Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört beispielsweise eine besondere Beachtung der Ergonomie am Arbeitsplatz, die wir an vielen Standorten in den letzten Jahren verbessert haben, indem wir unsere Büros mit höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Bürostühlen ausgestattet haben. Zusätzlich dazu haben wir während des Berichtszeitraums in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Erste-Hilfe-Kurse angeboten, um unsere MitarbeiterInnen im Umgang mit medizinischen Notfällen zu schulen. Ebenso haben wir unseren MitarbeiterInnen im vergangenen Jahr als präventive Maßnahme gegen Wegeunfälle die Möglichkeit geboten, an Fahrsicherheitstrainings des ADAC teilzunehmen.

⁷ <https://www.dguv.de/de/zahlen-fakten/au-wu-geschehen/au-1000-vollarbeiter/index.jsp>

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements steht Mitarbeitenden die Inanspruchnahme eines Betriebsarztes für allgemeine Untersuchungen, Sehtests, Auffrischung des Impfschutzes gegen die Grippe und das Coronavirus und ähnliches zur Verfügung, häufig sogar direkt vor Ort.

Zudem steht am Standort Wettenberg ein professionell ausgestatteter Fitnessraum innerhalb des Firmengebäudes zur freien Verfügung. An anderen Standorten werden externe Alternativen wie z. B. die regelmäßige Nutzung einer Basketballhalle o. ä. zur Verfügung gestellt. In der Regel findet darüber hinaus mindestens einmal jährlich der PVA-Gesundheitstag statt, an dem in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse verschiedene Angebote der Gesundheitsförderung der Belegschaft offeriert werden, unter anderem zu den Themen Körperhaltung und Tagesschläfrigkeit.

Aus- und Weiterbildung

Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Ausbildung von Nachwuchskräften zu fördern, und haben uns zum Ziel gesetzt, die Anzahl unserer Auszubildenden entsprechend unserer Wachstumsstrategie deutlich zu erhöhen. Dabei werden wir zukünftig auch Kennzahlen zur Erfolgsmessung der Strategie einführen, um eine aussagekräftige Bewertung der Effektivität zu ermöglichen.

Wir erwarten, dass sich Investitionen in Aus- und Weiterbildung in der Mittelfristbetrachtung deutlich erhöhen werden, um sicherzustellen, dass unsere Belegschaft stets über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um den Herausforderungen des sich ständig wandelnden Geschäftsumfelds gewachsen zu sein.

Um die Ausbildungsplätze für verschiedene Fachrichtungen zu besetzen, geht die PVA TePla-Gruppe an ihren deutschen Standorten u. a. Schul- und Hochschulpatenschaften ein und bietet SchülerInnen und Studierenden Orientierungstage und Praktika an. Zur Deckung des hohen Bedarfs an praxisnah ausgebildetem Nachwuchs wurden zudem spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt und etabliert. Hierbei arbeitet die PVA TePla-Gruppe in Kooperation mit weiteren Betrieben zusammen. Den Auszubildenden werden in Lehrwerkstätten die Basistrainings vermittelt, bevor sie im 2. Lehrjahr zur vertieften Ausbildung zur PVA TePla-Gruppe wechseln. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studierenden und der Betreuung von u. a. Semester-, Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten. Diese Programme wurden bereits und werden nochmals im Rahmen des Ausbildungskonzepts der PVA TePla-Gruppe intensiviert und um das Angebot von z. B. dualen Studienplätzen ergänzt. Um die Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu erhöhen, werden AbsolventInnen der jeweiligen Ausbildungsgänge, auch der dualen Studiengänge, nach erfolgreichem Abschluss in der Regel in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Im Jahr 2023 wurden 34 Auszubildende (2022: 34) beschäftigt, dazu zählen auch duale Studenten.

Weiterhin ist die Investition in die Weiterbildung der vorhandenen Belegschaft zur Erzielung eines nachhaltig wirtschaftlichen Erfolgs unverzichtbar. Damit die Mitarbeitenden ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen können, offeriert die PVA TePla-Gruppe umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenzen. Mitarbeitende mit einschlägiger Erfahrung können passende Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnehmen, um sich zu spezialisieren und entsprechende Karrierechancen innerhalb des Konzerns zu nutzen. Geplant ist, die Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Unternehmensstrategie im Geschäftsjahr 2024 weiter zu intensivieren und um gesellschaftsübergreifende Konzepte und internationale Ansätze zu ergänzen. Somit ermöglicht die PVA TePla-Gruppe eine kontinuierliche Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen und Qualifikation für neue Aufgaben.

Die Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen betrugen im Geschäftsjahr 2023 EUR 492 Tsd. gegenüber EUR 364 Tsd. im Vorjahr.

EU-Taxonomie⁸

1. Berichterstattungspflichten

Für das Geschäftsjahr 2023 müssen Nicht-Finanzunternehmen, die nach Artikel 19a bzw. Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Bilanzrichtlinie) zur Erstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, Angaben dazu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der ergänzenden delegierten Rechtsakte (nachfolgend: EU-Taxonomieverordnung) eingestuft werden können. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt dabei gemäß Art. 3 der EU-Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig, „wenn diese Wirtschaftstätigkeit:

- a) gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leistet;
- b) nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führt;
- c) unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- d) technischen Bewertungskriterien, die die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 festgelegt hat, entspricht.“

Die in Art. 9 genannten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz (Art. 10),
2. Anpassung an den Klimawandel (Art. 11),
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Art. 12),
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Art. 13),
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Art. 14) und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Art. 15).

Für das Geschäftsjahr 2023 muss gemäß Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Delegierten Verordnung 2023/2486 vom 21.11.2023 die Taxonomiefähigkeit und -konformität für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie die Taxonomiefähigkeit der vier anderen Umweltziele berichtet werden. Diese Angaben müssen anhand des jeweiligen Anteils an Umsätzen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ausgewiesen werden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde für die ersten beiden Umweltziele die Analyse der Umsätze und des CapEx vorrangig für das Umweltziel Klimaschutz durchgeführt und anschließend zur Vollständigkeit um eine Überprüfung weiterer Umsatzerlöse und Investitionsausgaben für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergänzt. Aus der Überprüfung für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ergaben sich keine weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten.

Die Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie betragen bei PVA rund 12.100.000 EUR. Die in diesem Nenner enthaltenen Ausgaben sind im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben bei PVA für das Geschäftsmodell unerheblich, weshalb wir auf eine Analyse dieser Aufwendungen verzichtet haben und den taxonomiefähigen Anteil mit null ausweisen.

Zur generellen Bewertung der Taxonomiekonformität haben wir eine Analyse der Anforderungen an den Mindestschutz durchgeführt. Im Berichtsjahr sind keine Verstöße der PVA im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht oder den Menschenrechten, wegen Korruption oder Bestechung, Steuerhinterziehung, Wettbewerbsrecht oder anderen Elementen der für den Mindestschutz relevanten Richtlinien bekannt geworden. Einzelne Prozesse bezüglich der Dokumentation zum

⁸ Nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Mindestschutz müssen noch implementiert werden, weswegen eine vollständige Erfüllung gemäß der Taxonomieanforderungen noch nicht ausgewiesen werden kann.

In Bezug auf Erdgas und Atomenergie führt die PVA TePla-Gruppe keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten durch, daher wurde in der Berichterstattung von einer Aufnahme der Tabellen zum Nicht-Ausweis von Erdgas- und Atomenergieaktivitäten abgesehen.

Auch wurden im Berichtsjahr keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgeübt, die der Deckung des Eigenbedarfs im Sinne des Anhang I Abschnitt 1.2.3 der delegierten Verordnung 2021/2178 dienen.

Die Taxonomieverordnung und die zugehörigen Delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen VertreterInnen der PVA TePla-Gruppe ist in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt.

2. Analyse der Umsatzerlöse

Zunächst wurden alle für den externen Umsatz relevanten Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla Unternehmensgruppe mit den Tätigkeitsbeschreibungen der sechs Umweltziele der Delegierten Verordnungen 2021/2139 und 2023/2485 (Klimaschutz und Klimawandel) bzw. den delegierten Verordnungen (EU) 2023/2486 (weitere vier Umweltziele) verglichen, um festzustellen, welche Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung in Bezug auf die sechs Umweltziele taxonomiefähig sind. Die Analyse bezog sich dabei auf den gesamten Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe.

Diejenigen Wirtschaftstätigkeiten der PVA TePla-Gruppe, die nicht von den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und 2023/2485 (Klimaschutz und Klimawandel) bzw. den Delegierten Verordnungen (EU) 2023/2486 (weitere vier Umweltziele) abgedeckt werden, gelten als nicht taxonomiefähig.

Für die von PVA hergestellten Produkte ergaben die Analyse der Wirtschaftstätigkeiten der PVA und der Vergleich mit den als taxonomiefähig definierten Wirtschaftstätigkeiten, dass die Herstellung der Produkte selbst keine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung darstellt. Dies liegt daran, dass die Anlagen und Technologien der PVA TePla nicht unter die konkrete Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit fallen.

Allerdings unterstützt die PVA TePla-Gruppe als Zulieferer mit ihren Systemen und Dienstleistungen wesentliche Herstellungsprozesse und technologische Entwicklungen anderer Industrieunternehmen.

Die Systeme bzw. Anlagentypen, die die PVA TePla-Gruppe herstellt und an ihre KundInnen liefert, können grundsätzlich für folgende Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden:

Umweltziel Klimaschutz:

- 3.1 Herstellung von Technologien für Erneuerbare Energie
- 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff
- 3.3 Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien
- 3.4 Herstellung von Batterien
- 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen
- 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien
- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten
- 3.21 Herstellung von Luftfahrzeugen

Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft:

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Diese Wirtschaftstätigkeiten werden jedoch nicht von PVA selbst durchgeführt und stellen dementsprechend auch keine für PVA taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten dar.

Jedoch konnten für das neue Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft Umsätze in Bezug auf Reparaturaufträge und Ersatzteilaufträge festgestellt werden. Diese lassen sich jeweils den Aktivitäten 5.1 Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung und 5.2 Verkauf von Ersatzteilen zuordnen. Die Analyse der Taxonomiekonformität entfällt für das Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft für 2023.

Insgesamt wurden somit 7.709.092 EUR taxonomiefähiger Umsätze festgestellt, wovon 7.064.986 auf Aktivität 5.2 Verkauf von Ersatzteilen und 644.106 EUR auf die Aktivität 5.1 Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung entfallen.

Der Nenner für den Umsatz umfasst die Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a), der der GuV entnommen wurde.

3. Analyse der Investitionsausgaben

Die Werte für den Nenner des CapEx-KPIs wurden aus den Konzernabschlussdaten für das Geschäftsjahr 2023 entnommen und setzen sich aus Sachanlagenvermögenswerten und immateriellen Vermögenswerten zusammen, abzüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zur Ermittlung des Zählers des CapEx-KPIs wurde eine Analyse des Konzernanlagespiegels für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Es wurden alle Zugänge an Vermögenswerten, welche auch für die Berechnung des Nenners für CapEx herangezogen wurden, auf Taxonomiefähigkeit und darauf aufbauend für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel auf Taxonomiekonformität untersucht. Die Analyse ergab hierbei taxonomiefähige Investitionsausgaben für das Geschäftsjahr 2023 in den folgenden Kategorien:

Umweltziel Klimaschutz:

- 4.1 Stromerzeugung mittels Fotovoltaik Technologie
- 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.1 Neubau
- 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
- 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel Übergang zur Kreislaufwirtschaft:

4.1 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

Durch die Erweiterung der EU-Taxonomieverordnung auf die vier neuen Umweltziele sowie unsere Investitionen in Fotovoltaik Anlagen und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sowie unseren Neubau konnten in diesem Jahr erheblich höhere taxonomiefähige Investitionsausgaben festgestellt werden als im letzten Jahr. Sie stiegen von rund 3.797.000 EUR in 2022 auf rund 9.760.444 EUR in 2023.

Im Jahr 2023 haben wir in die Installation der Fotovoltaik Anlagen in Wettberg und Jena investiert (Kategorie 4.1). Allerdings konnte für die Anlagen die Einhaltung der DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden, sodass sie nicht als taxonomiekonforme Investition eingestuft werden können. Ähnliches gilt für die Zugänge durch Fahrradleasing in der Kategorie 6.4, Renovierungsausgaben an unserem Standort in Taiwan (Kategorie 7.2) und der Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Wettberg (Kategorie 7.4). Auch hier konnte die Einhaltung der DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden, sodass die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft wurden.

Der Fuhrpark der PVA, der in die Kategorie 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen fällt, wurde einer detaillierten Analyse unterzogen. Da laut Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (2022/C 385/01) alle Fahrzeuge, auch solche mit Verbrennungsmotor, als taxonomiefähig einzustufen sind, stellt der Fuhrpark der PVA TePla eine taxonomiefähige Anlagenklasse im Bereich CapEx dar. Die Analyse zur Taxonomiekonformität dieser Anlagenklasse in Bezug auf die Einhaltung der Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz ergab, dass es im Rahmen des Fuhrparks nur in geringem Maße Fahrzeuge gibt, die diese technischen Bewertungskriterien einhalten. Die DNSH-Kriterien konnten allerdings auch für diese nicht sichergestellt werden, weshalb keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben ausgewiesen werden können. Die Analyse der Fahrzeuge wurde dabei auf Einzelpostenebene durchgeführt.

Ein großer Teil unserer taxonomiefähigen Investitionen entfällt im Jahr 2023 auf den Neubau von zwei Hallen an unseren Standorten in Wettberg und in Italien (Kategorie 7.1). Allerdings können auch für diese die DNSH-Kriterien nicht sichergestellt werden, sodass sie als nicht-taxonomiefähig eingestuft wurden. Auch für unsere angemieteten Gebäude und Wohnungen konnte die Taxonomiekonformität nicht bestätigt werden, da wir die Mindestschutzanforderungen noch nicht vollständig erfüllen (Kategorie 7.7).

In der Kategorie 8.1 handelte es sich im Berichtsjahr vor allem um Investitionsausgaben in Bezug zu Servern und Rechenzentren. Da für diese zwei Kategorien die technischen Auswahlkriterien nicht zweifelsfrei sichergestellt werden konnten, wurden die Investitionsausgaben als nicht-taxonomiekonform eingestuft.

Im Rahmen der Analyse wurden keine Investitionsausgaben für Teile eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (sog. CapEx-Pläne) berücksichtigt, da die Investitionsplanung der PVA TePla noch keine Bewertung im Hinblick auf DNSH-Kriterien oder die Einhaltung des Mindestschutzes beinhaltet.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(a) (2)	Umsatz (3)	Umsatz- Anteil 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Reparatur, Überholung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	644	0,20 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	7.065	2,70 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		7.709	2,90 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2,90 %	0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		7.709	2,90 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2,90 %	0 %
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		255.737	97 %						
Gesamt		263.446	100 %						

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (1)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0%		
							0%	E	
							0%		T

							0%		
							0%		
							0%		
							0%		

Meldebogen: Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
	Code(a) (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1	282	1,90 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	38	0,30 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	494	3,40 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	7.078	48,50 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	54	0,40 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4	49	0,30 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1.215	8,30 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	155	1,10 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten	CE 1.2	394	2,70 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9.760	66,80 %	64,10 %	0 %	0 %	0 %	2,70 %	0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		9.760	66,80 %	64,10 %	0 %	0 %	0 %	2,70 %	0 %
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.841	33,2 %						
Gesamt		14.602	100 %						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (1)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0		
							0	E	
							0		T
							0 %		
							0,36 %		
							2,69 %		
							0 %		
							0 %		
							0 %		
							18,99 %		
							4,59 %		
							0 %		
							27 %		

Meldebogen: Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							
	Code(a) (2)	OpEx (3)	OpEx- Anteil 2023 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %	0 %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht-taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	-		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	-		0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		12.100	100 %							
Gesamt		12.100	100 %							

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Tochterunternehmen der PVA TePla AG. Da die PVA TePla AG jedoch ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, sind diese Rahmenbedingungen nicht nur für die PVA TePla-Gruppe insgesamt, sondern auch für die Holding als AG von Bedeutung.

Der Kieler Konjunkturbericht⁹ des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) zeigt, dass sich die Weltwirtschaft trotz des Inflationssschocks und der massiven Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser als erwartet gehalten hat, wenngleich die wirtschaftliche Expansion moderat ausfiel. Die Inflation geht inzwischen rasch zurück, und die Geldpolitik dürfte bereits in der ersten Jahreshälfte 2024 mit Zinssenkungen beginnen. Ein konjunktureller Aufschwung ist jedoch noch nicht in Sicht. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bremsen die hohe Unsicherheit über die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der Wegfall fiskalpolitischer Impulse das Wachstum. In China bleibt die wirtschaftliche Dynamik aufgrund struktureller Probleme gedämpft. Die Prognose für das kommende Jahr sieht einen Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – um 2,8 % vor, nach 3,1 % im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 wird eine Belebung der Weltkonjunktur auf eine Wachstumsrate von 3,2 % erwartet. Diese Prognose blieb im Vergleich zum Herbst weitgehend unverändert. Die Arbeitslosigkeit soll laut den ExpertInnen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften in nächster Zeit leicht ansteigen. Sie bleibt aber auf einem historisch niedrigen Niveau. Der zugrunde liegende Preisauftrieb hat sich zuletzt deutlich abgeschwächt, und die Inflationsraten dürften sich bis 2025 wieder nachhaltig den Zielwerten annähern.

Die Industrieproduktion und der Welthandel sind weiterhin schwach. Trotz eines leichten Anstiegs im Sommer lag die globale Industrieproduktion im September 2023 kaum höher als zu Jahresbeginn 2022. Das niedrige Niveau der Einkaufsmanagerindizes für das Verarbeitende Gewerbe deutet darauf hin, dass die Dynamik bis auf Weiteres gering bleiben wird. Der Welthandel liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Auch hier gibt es keine eindeutigen Anzeichen für eine Erholung: Der Kieler Handelsindikator, der die Aktivität im Welthandel auf Basis von Echtzeitdaten aus dem Containerverkehr schätzt, ist zuletzt erneut gesunken. Dies deutet nach Einschätzung des IfW auf die anhaltenden Herausforderungen und Unsicherheiten für die Weltwirtschaft hin.

Erwartete Erholung im Euroraum: Prognosen deuten auf allmähliches Wachstum hin

Nach einer kräftigen Erholung nach der Pandemie befindet sich das Wirtschaftswachstum des Euroraums derzeit in einer Phase schwachen Wachstums. Steigende Lebenshaltungskosten, die sich dämpfend auf den Konsum auswirkten, verschlechterte Finanzierungsbedingungen infolge einer rasch restriktiveren Geldpolitik und schwache außenwirtschaftliche Impulse führten zu einer Stagnation der Wirtschaft.

Im weiteren Jahresverlauf dürfte die europäische Wirtschaft allmählich wieder an Fahrt gewinnen. Zum einen steigen die Reallöhne aufgrund des beschleunigten Lohnwachstums und der rückläufigen Inflation wieder an, was eine Belebung des privaten Konsums begünstigt. Zum anderen ist zu erwarten, dass sich die Finanzierungsbedingungen durch die erwartete Lockerung der Geldpolitik verbessern. Auch das außenwirtschaftliche Umfeld dürfte sich verbessern. Dennoch wird erwartet, dass das BIP-Wachstum mit 0,8 % im Jahr 2024 nach 0,5 % im Jahr 2023 relativ schwach bleibt und sich erst im Jahr 2025 auf 1,5 % beschleunigt.

⁹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/820a0dbb-65bf-40a5-be32-b3d3ce95f262-KKB_109_2023-Q4_Welt_EN.pdf

Die Inflation soll von durchschnittlich 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,2 % (2024) und 1,9 % (2025) zurückgehen und sich damit dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank annähern.

Strukturelle Herausforderungen belasten Chinas Wirtschaft

Trotz eines unerwartet starken Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % im dritten Quartal bleiben die wirtschaftlichen Aussichten für China gedämpft. Die Krise auf dem Immobilienmarkt hält an, begleitet von rückläufigen Investitionen und finanziellen Belastungen. Verschlechterte Arbeitsmarktchancen, hohe Jugendarbeitslosigkeit und gestiegene Unsicherheit belasten das Verbrauchervertrauen. Sinkende Einnahmen und die hohe Verschuldung der Kommunen bremsen die öffentlichen Investitionen. Die Zentralregierung versucht, die Situation durch Umschuldungsprogramme zu verbessern, und hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaft umgesetzt, bisher jedoch mit wenig sichtbarem Erfolg. Der allgemeine Trend zu niedrigeren Wachstumsraten in China wird sich voraussichtlich fortsetzen, was auch auf negative demographische Entwicklungen und Änderungen in der Handelspolitik zurückzuführen ist. Das BIP-Wachstum wird voraussichtlich von 5,4 % im Jahr 2023 auf 4,7 % 2024 und 4,6 % 2025 zurückgehen.

Sanfte Landung in den USA

Obwohl das Bruttoinlandsprodukt in den USA im dritten Quartal 2023 überraschend um 1,3 % gestiegen ist, dürfte sich die konjunkturelle Dynamik spürbar abschwächen. Zwar wird nicht mehr mit einer Rezession gerechnet, aber die gedämpfte Stimmung in den Unternehmen und die sich abschwächende Entwicklung am Arbeitsmarkt deuten auf eine Verlangsamung hin. Positive Signale gehen von den kräftig wachsenden Unternehmensinvestitionen aus, die durch staatliche Programme unterstützt werden. Der private Konsum dürfte weiter zunehmen, da die Reallöhne steigen und die Ersparnisse aus der Zeit der COVID-19-Krise aufgebraucht werden. Die restriktive Geldpolitik hat sich bisher vor allem im Wohnungsbau bemerkbar gemacht. Für das laufende Jahr wird ein Ende der Rezession im Wohnungsbau erwartet, auch weil die Hypothekenzinsen ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheinen. Für 2023 wird das BIP-Wachstum von den ExpertInnen auf 2,4 % geschätzt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Wachstum von 1,5 % bzw. 2,0 % erwartet. Die Arbeitslosenquote dürfte im Prognosezeitraum leicht auf 4,4 % ansteigen, während sich die Inflationsrate im Prognosezeitraum allmählich dem Ziel der Zentralbank annähern dürfte.

Branchenentwicklung

Die World Semiconductor Trade Statistics (WSTS)¹⁰ hat ihre Prognose für den globalen Halbleitermarkt überarbeitet. Die aktualisierte Marktbewertung für das Jahr 2023 wird auf 520 Milliarden US-Dollar geschätzt, was einem Rückgang von 9,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Trotz dieser Kontraktion gibt es Anzeichen für eine gewisse Erholung in bestimmten Segmenten. Diskrete Halbleiter, insbesondere Power Semiconductors, haben den Schätzungen zufolge ein Wachstum von 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

Regionale Unterschiede prägen das Bild für 2023, wobei nur der europäische Markt ein Wachstum von 5,9 % aufweisen soll. Die übrigen Regionen, darunter die Amerika-Region (– 6,1 %), die asiatisch-pazifische Region (– 14,4 %) und Japan (– 2,0 %), werden voraussichtlich einen Rückgang verzeichnen.

¹⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/820a0dbb-65bf-40a5-be32-b3d3ce95f262-KKB_109_2023-Q4_Welt_EN.pdf

Trotz der Herausforderungen im Jahr 2023 wird für das Jahr 2024 eine robuste Erholung erwartet, mit einem geschätzten Wachstum von 13,1 % und einer Marktbewertung von 588 Milliarden US-Dollar. Dieses Wachstum wird vor allem durch den Memory-Sektor getrieben, der voraussichtlich um mehr als 40 % gegenüber dem Vorjahr steigen wird. Andere Hauptsegmente sollen ebenfalls ein einstelliges Wachstum verzeichnen, und alle Regionen, insbesondere Amerika und der asiatisch-pazifische Raum, sollen sich auf weiteres Wachstum ausrichten.

Die weltweite Halbleiterkapazität stieg 2023 um voraussichtlich 5,5 % auf 29,6 Millionen Wafer pro Monat (wpm), prognostizierte SEMI¹¹ in seinem jüngsten vierteljährlichen World Fab Forecast Report. Diese Wachstumsrate wird durch Kapazitätserweiterungen in Bereichen wie z. B. generative KI-Anwendungen und High Performance Computing (HPC) sowie die Erholung der Endnachfrage nach Chips angetrieben.

Für 2024 wird erwartet, dass die weltweite Halbleiterkapazität um weitere 6,4 % steigt und erstmals die Marke von 30 Mio. wpm erreicht. Diese Prognose basiert auf einer steigenden Marktnachfrage, höheren Investitionen in Chipfabriken und einer breiteren Erholung der Branche.

¹¹ <https://semi.org/en/news-media-press-releases/semi-press-releases/global-semiconductor-capacity-projected-to-reach-record-high-30-million-wafers-per-month-in-2024-semi-reports>

Geschäftsentwicklung Konzern

2023 war erneut ein erfolgreiches Jahr für PVA TePla. Es ist uns gelungen, den Umsatz durch eine vorausschauende Beschaffungsplanung und den Aufbau von Vorräten trotz angespannter Liefer- und Logistikketten signifikant zu steigern. Beendet haben wir das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatzplus von 28 % auf EUR 263,4 Mio. bei einer EBITDA-Marge von 15,8 %. Insbesondere eine verbesserte Bruttomarge sowie Skaleneffekte haben zur positiven Ergebnisentwicklung beigetragen.

Im Rahmen unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2023 hatten wir einen Umsatz in der Bandbreite von EUR 240 bis 260 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 36 und 40 Mio. antizipiert. Diese Prognose haben wir übertroffen.

Kennzahlen PVA TePla-Konzern

in EUR Mio.	2022	2023	Veränderung
Umsatz	205,2	263,4	+ 28,4 %
Bruttoergebnis	59,1	77,5	+ 31,1 %
EBITDA	30,0	41,5	+ 38,3 %
EBITDA-Marge (in %)	14,6	15,8	+ 1,2 pp
EBIT	25,1	34,4	+ 37,1 %
EBIT-Marge (in %)	12,2	13,0	+ 0,8 pp
Ergebnis vor Steuern	23,8	34,1	+ 43,3 %
Ergebnis nach Steuern	17,7	24,4	+ 37,9 %

Auftragslage

Auftragseingänge und Auftragsbestand (Vergleich 2022 – 2023 in EUR Mio.)



Der Auftragsbestand der PVA TePla-Gruppe sank vom sehr hohen Niveau des Vorjahresstichtags (EUR 324,3 Mio.) auf EUR 278,3 Mio. Wesentliche Gründe für den Rückgang um 14,2 % sind die hohe Zahl von Auftragsrealisierungen im letzten Kalenderquartal des Geschäftsjahres 2023 sowie ein veränderter Auftragsmix mit kürzeren Vorlaufzeiten. Insgesamt sehen wir weiterhin eine stabile Nachfrage und das weiterhin hohe Niveau des Auftragsbestands bietet nach wie vor eine gute Visibilität des Geschäfts. Vom Auftragsbestand zum Bilanzstichtag entfielen EUR 174,3 Mio. auf den Geschäftsbereich Semiconductor Systems (VJ: EUR 219,9 Mio.) und EUR 103,9 Mio. Industrial Systems (VJ: EUR 104,4 Mio.).

Die Auftragseingänge lagen mit EUR 221,8 Mio. 5,6 % unter dem Vorjahresniveau von EUR 235,0 Mio., mit einer Book-to-Bill-Ratio (also das Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz) von 0,84.

Im Geschäftsbereich Semiconductor Systems lag der Auftragseingang bei EUR 142,4 Mio. (VJ: EUR 152,6 Mio.). Hierin sind im Wesentlichen Aufträge der Halbleiterindustrie für Metrologie- und Kristallzuchtssysteme enthalten.

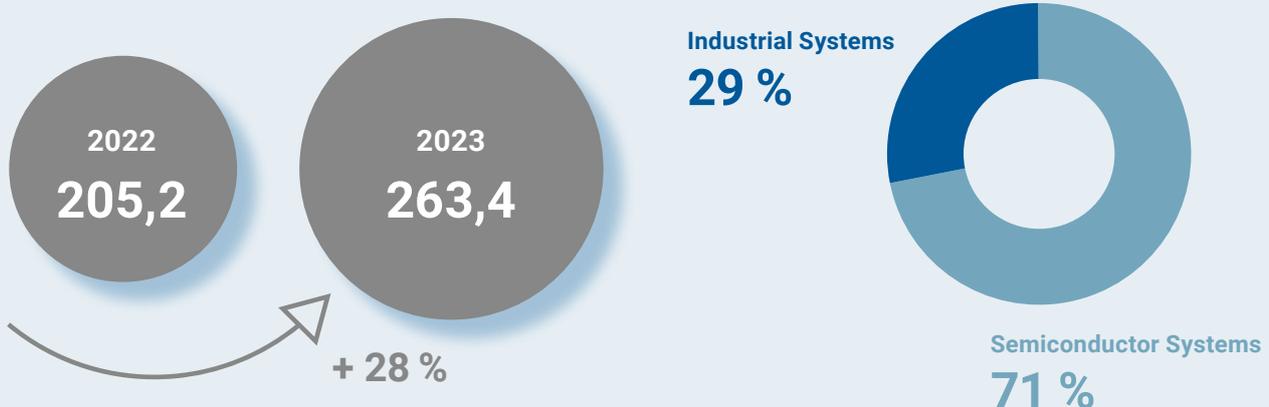
Der Auftragseingang im Geschäftsbereich Industrial Systems erreichte EUR 79,4 Mio. (VJ: EUR 82,4 Mio.). Die Aufträge betreffen u. a. Technologien, welche im Bereich Luft- und Raumfahrt, der Medizintechnik und der optischen Industrie Verwendung finden.

Umsatz und Ertragslage

Insgesamt erzielten wir im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von EUR 263,4 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs um rund 28 % gegenüber den EUR 205,2 Mio. des vorangegangenen Berichtszeitraums.

Konzernumsatz

1.1. – 31.12. in EUR Mio.



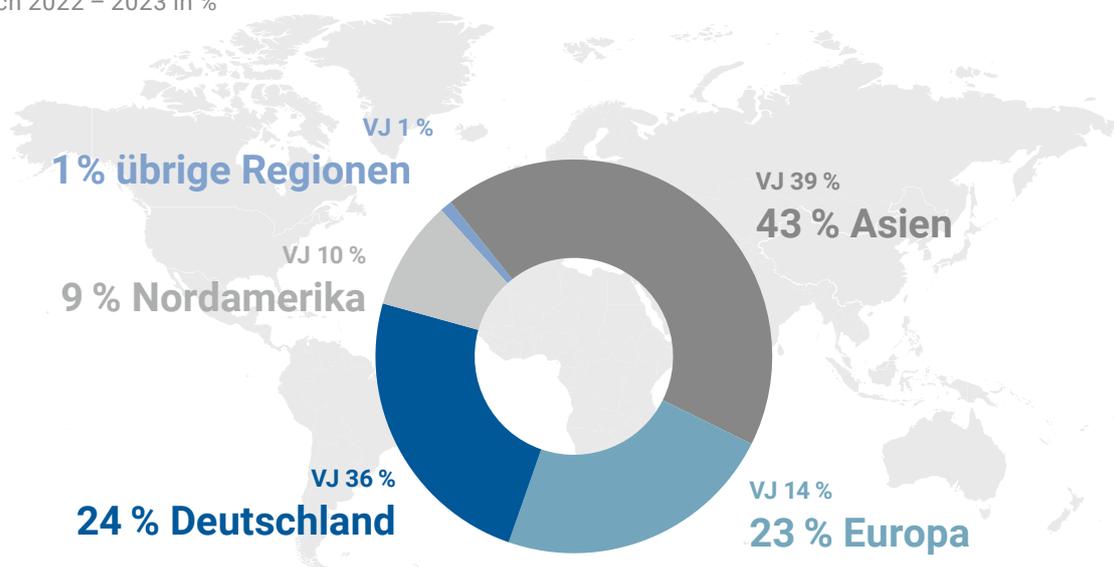
Vom Gesamtumsatz entfielen mit EUR 186,1 Mio. wie im Vorjahr 71 % (VJ: 71 %) auf das Segment Semiconductor Systems und EUR 77,4 Mio. 29 % (VJ: 29 %) auf das Segment Industrial Systems. Ein Kunde mit Sitz in Deutschland sowie ein Kunde mit Sitz in den Niederlanden trugen im Berichtszeitraum jeweils zu mehr als 10 % zum Konzernumsatz bei.

Asien bleibt größter Absatzmarkt, starkes Wachstum in Europa

In der regionalen Betrachtung war der asiatische Markt mit einem Umsatzanteil von 43 % (VJ: 39 %) erneut der größte Absatzmarkt. Deutliches Wachstum verzeichneten wir in Europa (ohne Deutschland), in dem 23 % (VJ: 14 %) der Umsatzerlöse erzielt wurden. Auf Deutschland entfielen 24 % (VJ: 36 %). 9 % der Umsatzerlöse haben wir in Nordamerika erzielt (VJ: 10 %). Die übrigen Regionen trugen mit 1 % (VJ: 1 %) zum Konzernumsatz bei.

Umsatzanteile weltweit

Vergleich 2022 – 2023 in %



Bruttomarge trotz gestiegener Material- und Fertigungskosten verbessert

Die Umsatzkosten („Herstellkosten des Umsatzes“) beliefen sich auf EUR 185,9 Mio., was einem Anstieg von 27 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 146,2 Mio. entspricht. Der Anstieg fiel damit leicht unterproportional zur Steigerung des Konzernumsatzes aus. Die Bruttomarge verbesserte sich entsprechend auf 29,4 % und lag damit um 0,6 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 28,8 %. Im Jahresverlauf hat sich die Bruttomarge insbesondere im zweiten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist unter anderem auf den Wegfall der im Vorjahr noch enthaltenen Effekte aus kundenbezogenen Entwicklungskosten zurückzuführen.

Vertriebskostenquote geht zurück, Kosten für Administration sowie Forschung und Entwicklung wie geplant höher

Die Vertriebskosten betragen im Berichtszeitraum EUR 19,1 Mio., nach EUR 16,1 Mio. im Geschäftsjahr 2022. Dies entspricht einem im Vergleich zum Umsatz (Wachstum von 28,4 %) unterproportionalen Anstieg von 18,6 %. Die Vertriebskostenquote verbesserte sich von 7,9 % im Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte (pp) auf 7,3 %. Der absolute Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren internationalen Ausbau der Vertriebsstruktur sowie teilweise aus dem höheren Geschäftsvolumen.

Verwaltungskosten stiegen von EUR 11,5 Mio. auf EUR 15,5 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich eine Verwaltungskostenquote von 5,9 % nach 5,6 % im Vorjahr. Der Anstieg um 0,3 pp beruht im Wesentlichen auf dem Ausbau der personellen Infrastruktur mit Blick auf das antizipierte Wachstum und regulatorische Anforderungen sowie höheren Beratungs- und Personalbeschaffungskosten.

Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E), die im Wesentlichen Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen beinhalten, lagen mit EUR 9,5 Mio. nach EUR 6,5 Mio. um EUR 3,0 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die F&E-Quote stieg moderat von 3,2 % auf 3,6 %. Nicht in den F&E-Kosten erfasste Entwicklungsaktivitäten wurden projektbezogen an KundInnen abgerechnet. Die Zunahme der F&E-Ausgaben resultiert insbesondere aus der strategiekonformen Diversifizierung der technologischen Positionierung. Neben dem Halbleitergeschäft, das durch die voranschreitende Digitalisierung angetrieben wird, beinhaltet die Strategie die Erschließung neuer Anwendungsfelder in den Bereichen Mobilität und Dekarbonisierung. Ausführliche Informationen zu unseren Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Berichtszeitraum finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns – Forschung und Entwicklung“.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 4,8 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 5,2 Mio., sonstige betriebliche Erträge stiegen im Berichtsjahr von EUR 5,4 Mio. auf EUR 5,8 Mio. Ein Grund für diese Entwicklung sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge aus Kursdifferenzen. Dem gegenüber standen geringere Erträge aus Fördermitteln.

Die genannten Effekte führten insgesamt zu einer signifikanten Verbesserung der Finanzkennzahlen: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug EUR 41,5 Mio., was einen deutlichen Anstieg von über 38 % im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 30,0 Mio. darstellt. Die EBITDA-Marge lag dementsprechend mit 15,8 % ebenfalls deutlich über dem bereits hohen Niveau des Vorjahreszeitraums (14,6 %).

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 34,4 Mio. gegenüber EUR 25,1 Mio. im Vergleichszeitraum 2022. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 13,0 %, eine Verbesserung um 0,8 pp gegenüber den 12,2 % in der Vorjahresperiode.

Das Finanzergebnis betrug EUR – 0,3 Mio. nach EUR – 1,3 Mio. im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus zahlungswirksamen Abwertungen von Finanzanlagen im Jahr 2022, welche der Vermeidung von Negativzinsen und der Risikodiversifizierung dienen.

Dies führt zu einem Vorsteuerergebnis in Höhe von EUR 34,1 Mio., ein Plus von 43 % gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 23,8 Mio. Aufgrund der leicht höheren Steuerquote von 28 % (VJ: 26 %) erhöhte sich der Ertragssteueraufwand von EUR 6,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,7 Mio. In der Folge stieg das Ergebnis nach Steuern von EUR 17,7 Mio. auf EUR 24,4 Mio. im Berichtszeitraum. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von EUR 1,12 gegenüber EUR 0,81 im Vorjahr. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen des Bestands der im Umlauf befindlichen Aktien ergeben.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Kennzahlen Segmente

in TEUR	Semiconductor Systems			Industrial Systems		
	2022	2023	+/-	2022	2023	+/-
Umsatz	145.745	186.070	+ 27,7 %	59.480	77.376	+ 30,1 %
EBITDA	25.396	33.975	+ 33,8 %	9.067	13.117	+ 44,7 %
EBIT	22.874	30.937	+ 35,3 %	7.797	10.278	+ 31,8 %

Kosten der Holding

2022 (TEUR)	2023 (TEUR)	+/- (%)
5.583	6.836	+ 22,4 %

Wir haben in der Holding gezielt Maßnahmen ergriffen, um die Organisation auf das antizipierte Wachstum vorzubereiten, darunter Personalaufbau und -beschaffung, Investitionen in IT-Infrastruktur und Beratungskosten. Diese Maßnahmen trugen zum Anstieg der Kosten der Holding um 22,4 % auf EUR 6,8 Mio. bei.

Der Umsatz im Segment Semiconductor Systems stieg im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 186,1 Mio., ein Plus von 27,7 % gegenüber den Erlösen des Segments in Höhe von EUR 145,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Wie im Vorjahr wurde der Umsatzanstieg von der Abarbeitung des hohen Auftragsbestands für Kristallzuchtanlagen für die Halbleiter-Waferindustrie sowie für Metrologiesysteme getragen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs um 33,8 % von EUR 25,4 Mio. auf EUR 34,0 Mio. Die EBITDA-Marge lag bei 18,3 % (VJ: 17,4 %). Nach Abzug der Abschreibungen erwirtschaftete PVA TePla im Segment Semiconductor Systems ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 30,9 Mio. gegenüber EUR 22,9 Mio. im Vorjahr.

Mit einem Wachstum von 30,1 % verzeichnete der Geschäftsbereich Industrial Systems einen Umsatzanstieg von EUR 59,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 77,4 Mio. Wesentlicher Treiber des Geschäftsbereichs waren wie im Vorjahr Hochtemperatur-Wärmebehandlungsanlagen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wuchs deutlich um 44,7 % von EUR 9,1 Mio. auf EUR 13,1 Mio. Im Verhältnis zum Umsatz ergibt sich eine EBITDA-Marge in Höhe von 17,0 % gegenüber 15,2 % im Vorjahr. Das Betriebsergebnis (EBIT) des Segments lag mit EUR 10,3 Mio. ebenfalls signifikant über dem Vorjahresniveau von EUR 7,8 Mio.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt PVA TePla sicher, dass die Gruppe dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Die PVA TePla-Gruppe tätigt keine spekulativen Termingeschäfte.

Grundlage für die Finanzaktivitäten ist die Finanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine Cashflow-Planung verwendet, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dargestellt.

Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die PVA TePla-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente als ökonomische Absicherung zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen ein. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Zinssätze bzw. Devisenkurse ermittelt.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 2,0 Mio. Im Zusammenhang mit der Abarbeitung des hohen Auftragsvolumens und der damit verbundenen Notwendigkeit von hohen Vorratsbeständen stiegen Vertragsvermögenswerte (EUR + 10,1 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR + 6,7 Mio.) wie auch Vorräte (EUR + 19,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr an.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in den Produktbereichen Vakuumanlagen und Kristallzuchtanlagen aufgrund der Projektstruktur und Zahlungsmodalitäten der Aufträge stichtagsbezogen starken Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Aufträge werden nennenswerte Anzahlungen geleistet, während bei der Bearbeitung der Aufträge ein negativer Cashflow entsteht, bis bei Lieferung die vollständige Zahlung (bis auf einen geringen Restanteil) erfolgt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR – 10,8 Mio. (VJ: EUR – 21,3 Mio.) resultiert nahezu vollständig aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Rahmen verschiedener Ausbauten der Infrastruktur an den Standorten Wettenberg und in Italien.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei EUR 7,3 Mio. (VJ: EUR – 1,3 Mio.) und umfasste, neben der Inanspruchnahme von kurz- und langfristigen Kreditlinien in Höhe von EUR 13,4 Mio., im Wesentlichen Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR – 4,4 Mio. sowie aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR – 1,3 Mio. (VJ: EUR – 1,1 Mio.). Die Zinszahlungen betragen EUR – 0,2 Mio. (VJ: EUR – 0,2 Mio.).

Mit Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 14,0 Mio. (unter Berücksichtigung der Wechselkursänderungen), Termingeldanlagen von EUR 6,2 Mio. und den noch frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von EUR 27,9 Mio. verfügte die PVA TePla-Gruppe zum Bilanzstichtag 2023 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von EUR 48,1 Mio. Zum 31. Dezember 2023 wies die PVA TePla-Gruppe eine positive Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von EUR 0,4 Mio. (VJ: EUR 16,4 Mio.) aus.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um rund 5 % auf EUR 305,4 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 290,3 Mio.).

Kurzfristige Vermögenswerte stiegen leicht von EUR 217,6 Mio. um EUR 5,6 Mio. auf EUR 223,2 Mio. Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte nahmen Vorräte (EUR + 19,6 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR + 10,1 Mio.), d. h. Fertigungsaufträge, die nach Leistungsfortschritt (sog. POC-Methode) realisiert werden, zu. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte hingegen sanken um EUR 16,6 Mio. auf EUR 57,0 Mio., was im Wesentlichen in den Verkauf von kurzfristigen Geldanlagen in Höhe von EUR 18 Mio. zurückzuführen ist. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingelder sanken um EUR 7,1 Mio. auf EUR 20,1 Mio.

Innerhalb des langfristigen Vermögens sanken immaterielle Vermögenswerte um EUR 1,9 Mio. auf EUR 18,6 Mio. (VJ: EUR 20,5 Mio.) infolge planmäßiger Abschreibungen auf entgeltlich erworbene Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Der Wert der Sachanlagen erhöhte sich von EUR 34,0 Mio. auf EUR 41,7 Mio.. Dies ist im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen in Gebäude und Kapazitäten zurückzuführen.

Kurzfristige Schulden sanken von EUR 160,7 Mio. auf EUR 138,1 Mio. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 95,2 Mio. (VJ: EUR 113,5 Mio.), welche Anzahlungen für Produkte und Dienstleistungen sowie für mittels POC-Methode zu bilanzierende kundenspezifische Fertigungsaufträge, deren Höhe die angefallenen Auftragskosten einschließlich Gewinnanteilen überstiegen, umfassen.

Die langfristigen Schulden lagen aufgrund der Nutzung einer langfristigen Kreditlinie im Rahmen der langfristigen Investitionen mit EUR 39,9 Mio. über dem Niveau des Vergleichsstichtags (31. Dezember 2022: EUR 25,6 Mio.).

Das Eigenkapital nahm auf EUR 127,4 Mio. zu (31. Dezember 2022: 104,1 Mio. EUR), die Eigenkapitalquote lag bei 41,7 % (31. Dezember 2022: 35,9 %).

Kurzbericht zum Einzelabschluss der PVA TePla AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der PVA TePla AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der PVA TePla AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Gesellschaft ist das Betriebsergebnis die zentrale Steuerungsgröße.

Wirtschaftslage der PVA TePla AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, Umsatzerlöse der PVA TePla AG resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsentgelten von Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 60 (2022: 48) ArbeitnehmerInnen.

Die PVA TePla AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzwachstum von rund 26,8 % auf EUR 15,3 Mio. Die Gesamtleistung lag mit EUR 16,2 Mio. ebenfalls über Vorjahresniveau (EUR 12,1 Mio.). Sonstige betriebliche Erträge stiegen um 59,6 % auf EUR 2,9 Mio., der Materialaufwand betrug EUR 0,9 Mio. nach EUR 0,1 Mio. im Vorjahr. Der Personalaufwand stieg um 31,3 % auf EUR 7,5 Mio. Abschreibungen lagen mit EUR 1,1 Mio. knapp über Vorjahresniveau (EUR 1,0 Mio.). Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund gestiegener Energiepreise und von Währungseffekten um 41,1 % auf EUR 13,0 Mio.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag bei EUR – 3,5 Mio. nach EUR – 2,1 Mio. im Vorjahr. Damit wurde die Prognose für 2023, die einen leichten Anstieg des Betriebsergebnisses vorsah, verfehlt. Das Finanzergebnis stieg von EUR 20,4 Mio. auf EUR 24,9 Mio. Hintergrund sind die Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften. Nach Abzug von Steuern weist die PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14,7 Mio. aus (VJ: EUR 12,9 Mio.) aus. Nach Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 71,0 Mio. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtszeitraum von EUR 153,2 Mio. auf EUR 144,1 Mio.

Das Anlagevermögen resultiert überwiegend aus Sachanlagen, darunter vor allem Grundstücke und Gebäude, deren bilanzieller Wert zum Bilanzstichtag EUR 18,6 Mio. betrug (VJ: EUR 15,3 Mio.), sowie Finanzanlagen in Höhe von EUR 37,8 Mio. (VJ: EUR 36,4 Mio.), die vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere umfassen. Der Anstieg der Finanzanlagen resultiert aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 1,4 Mio. (VJ: EUR 0).

Das Umlaufvermögen von EUR 84,8 Mio. (VJ: EUR 99,7 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen den Forderungsbestand, insbesondere gegen verbundene Unternehmen, sowie den Kassenbestand. Die im Vorjahr ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von EUR 18,9 Mio. wurden im Berichtszeitraum veräußert, sodass sich deren Bestand zum Bilanzstichtag auf EUR 0 beläuft.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das Eigenkapital in Höhe von EUR 94,9 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 13,2 Mio. (VJ: EUR 0) und gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 21,3 Mio. (VJ: EUR 50,6 Mio.) bestimmt. Der Anstieg der Bankverbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit einer langfristigen Finanzierung der Investitionen in Gebäude und Infrastruktur. Der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert vor allem aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung.

Steuerrückstellungen lagen aufgrund bereits geleisteter Vorauszahlungen mit EUR 0,3 Mio. ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 7,7 Mio.

Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 66 % (2022: 52 %).

Risiken und Chancen

Da die Gesellschaft als Holding der PVA TePla-Gruppe fungiert, entsprechen die Risiken und Chancen der PVA TePla AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der PVA TePla AG weist zum 31. Dezember 2023 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14,7 Mio. (VJ: Jahresüberschuss von EUR 12,9 Mio.) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 71,0 Mio. (VJ: EUR 56,2 Mio.) aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Für das Geschäftsjahr 2023 soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Entnahmen aus der Kapital- sowie der Gewinnrücklage wurden nicht getätigt.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Wir erwarten für 2024 eine leichte Verbesserung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.

Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenpolitik der PVA TePla-Gruppe zielt darauf ab, nachhaltiges Wachstum und die Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen, indem angemessene Risiken gesteuert und unangemessene Risiken vermieden werden. Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Die verschiedenen Geschäftsfelder der PVA TePla-Gruppe sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die eng mit unternehmerischen Entscheidungen verbunden sind. Risiken werden definiert als Ereignisse oder Handlungen, die die Erreichung der Unternehmensziele behindern oder die Ertragsfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, Chancen zu identifizieren, zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Risiken und Chancen werden nicht miteinander verrechnet, sondern separat bewertet und behandelt.

Risiko- und Chancenstrategie

In den Kernkompetenzfeldern der PVA TePla-Gruppe gehen wir angemessene, überschaubar und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Das interne Berichtswesen soll es uns ermöglichen, solche Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir ggf. auf andere Risikoträger. Hierzu zählt vor allem der Abschluss geeigneter Versicherungen, beispielsweise für potenzielle Schadensfälle oder Haftungsrisiken, und die Auslagerung von Risiken über Zulieferer und eine generell niedrige Wertschöpfungstiefe. So vermindern wir unseren Gefährdungsgrad, sichern unsere Flexibilität in der Produktion und in den Kostenstrukturen und vermeiden bzw. mindern mögliche Verluste. Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- bzw. Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden.

Die Risikopolitik der PVA TePla-Gruppe wird durch den Vorstand vorgegeben. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Die hierarchische Ebene hängt von der Bedeutung des jeweiligen Risikos bzw. der jeweiligen Chance ab. Unsere Risikostrategien auf Basis einer regelmäßigen Risikoinventur und -bewertung umfassen folgende Kategorien: Risiken erkennen und überwachen, Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder akzeptieren. Unsere Chancenstrategie evaluieren wir im Rahmen regelmäßiger Strategieprozesse und auf Basis von Chanceninventuren und -bewertungen für unsere jeweiligen Geschäftsfelder. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Und unsere Einschätzungen der Chancen sind Änderungen unterworfen, da sich die Unternehmens-Gruppe, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln.

Im Wesentlichen werden Risiken aufgeführt, deren Eintreten wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätte. PVA TePla ist möglicherweise weiteren Risiken ausgesetzt, die derzeit jedoch noch nicht bekannt sind oder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als wesentlich eingeschätzt werden.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)¹²

Unser Risikomanagementsystem (RMS) hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Das gruppenweite Risikomanagement bezieht alle Unternehmen des Konsolidierungskreises ein. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht.

¹² Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angabe

Das Risikomanagement erfolgt in der PVA TePla AG, ihren Tochterunternehmen und in den Geschäftsprozessen dezentral auf Basis der organisatorischen Grundlagen. Die Vorstände bzw. die GeschäftsführerInnen sind damit für zentrale Aufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich. Dazu steht den GeschäftsführerInnen und MitarbeiterInnen ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d. h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken. Dabei werden unter Beachtung definierter Risikokategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet.

Die frühzeitige Erfassung von Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems, um insbesondere die Vorstände laufend über den aktuellen Stand der Risiken innerhalb der PVA TePla-Gruppe zu informieren. Die Aufgabe der Verantwortlichen ist es darüber hinaus, Maßnahmen zum Vermeiden, Reduzieren und Absichern von Risiken zu entwickeln und ggf. zu initiieren. Die Verantwortlichen überwachen die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen turnusmäßig. Die Risikoberichte werden regelmäßig zentral zusammengefasst und analysiert und dann von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und diskutiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für unerwartet auftretende Risiken eine unverzügliche konzerninterne, geregelte Ad-hoc-Berichterstattungspflicht. Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess ggf. durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig zu adressieren.

Das Risikomanagementsystem umfasst ebenfalls eine jährliche Risikoinventur, in der die relevanten Risiken für die PVA TePla-Gruppe erfasst und bezüglich ihrer Relevanz sowie möglicher Auswirkungen bewertet werden. Maßnahmen, die zur Reduzierung der erfassten Risiken dienen, werden definiert und in ihrer Umsetzung nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie ggf. gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Es umfasst zusätzlich ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Die Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Vorstandsebene kontrolliert und bei Bedarf entsprechend angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat legen regelmäßig Bereiche fest, in denen die PVA TePla-Gruppe einer internen Revision unterzogen wird. Für diese Prüfungen werden bedarfsweise externe Gesellschaften hinzugezogen.

Zusätzlich zu den in der Organisation implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche auch von ihren Vorgesetzten überwacht. Der Vorstand und Aufsichtsrat definieren Aktivitäten für die interne Revision, die durch externe DienstleisterInnen unterstützt wird. Dadurch soll eine unabhängige Überwachung der Geschäftsprozesse und Kontrollen gewährleistet werden. Die Ergebnisse der internen Revision werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den relevanten Fachbereichen zur Verfügung gestellt, um Verbesserungen in den Prozessen zu identifizieren und umzusetzen. Die interne Revision ist auch dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im Konzern unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations- und Prüfrechte.

Das Chancenmanagement ist ebenfalls integraler Bestandteil der konzernweiten Steuerung. Die einzelnen Chancenbereiche werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und bewertet. Ebenso wie die Risiken werden die Chancenpotenziale dezentral erhoben und gesteuert. Über ein regelmäßiges Reporting wird frühzeitig erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung erforderlich machen. Wie bei der Risikobetrachtung erfolgt auch beim Chancenmanagement die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess ggf. durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig publik zu machen.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert, die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres IKS und RMS getroffen. Auf dieser Basis beurteilt der Vorstand zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS. Diese Informationen werden auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als Berichterstattung über die Wirksamkeit des IKS und RMS zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss ist in unser IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Das IKS und das RMS sind integrale Bestandteile unseres Unternehmens und werden durch ein Compliance Management System (CMS) ergänzt, das auf die spezifischen Risiken und Anforderungen unseres Geschäfts ausgerichtet ist. Grundlage unseres CMS ist ein umfassender Verhaltenskodex (Code of Conduct) als Leitfaden für das Verhalten aller MitarbeiterInnen.

Wesentliche Bestandteile unseres CMS sind präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, Mechanismen zur Früherkennung potenzieller Verstöße sowie klare Prozesse zur Reaktion und Behebung von Compliance-Verstößen. Wir legen großen Wert auf die Sensibilisierung unserer MitarbeiterInnen, um sicherzustellen, dass sie mit den geltenden Regeln vertraut sind und deren Einhaltung aktiv unterstützen.

Beispiele für Maßnahmen unseres CMS sind Schulungen zu Compliance-Themen, die Einrichtung eines Hinweisgeber-systems zur anonymen Meldung von Verstößen, interne Audits zur Überprüfung der Einhaltung von Richtlinien und Verfahren sowie klare Sanktionsmechanismen bei Fehlverhalten.

Unser CMS wird kontinuierlich überprüft und an neue geschäftsspezifische Risiken sowie sich ändernde gesetzliche Anforderungen angepasst. Dabei fließen Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement in die Weiterentwicklung des Systems ein. Wir wollen sicherstellen, dass unser CMS stets wirksam und angemessen ist, um die Integrität und die ethischen Standards unseres Unternehmens zu wahren.

Dem Vorstand liegt kein Hinweis vor, dass das IKS oder das RMS zum Bilanzstichtag in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Bezogen auf die Prozesse in der Rechnungslegung werden die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet. Hierdurch sollen frühzeitig wichtige Informationen über mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen gewonnen werden.

Ziel der eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften sollen durch das installierte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) gewährleistet werden. Es wird auf eine adäquate Trennung von Funktionen geachtet, zudem wurden angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus wird auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten geachtet, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Zudem wurden Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut.

Zentrale Bestandteile dieser Strukturen und Kontrollen sind die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips in allen wesentlichen Prozessabläufen des Rechnungswesens, definierte Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen, stichprobenweise Kontrollen der MitarbeiterInnen aller Ebenen durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbeziehung der wesentlichen operativen Unternehmensprozesse im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems finden in allen Funktionsbereichen Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des internen Kontrollsystems stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung und Konsolidierung basiert auf der dezentralen Erstellung der Abschlüsse durch die einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschlüsse werden unter Anwendung der IFRS-Standards aufgestellt und in konzerneinheitlich definierten Datenformaten weitergeleitet. Das zentrale Buchhaltungssystem ist mit dem ERP-System über umfassende Schnittstellen verbunden.

Der gesamte Prozess wird durch das zentrale Konzernrechnungswesen und -controlling gesteuert und kontrolliert. Hier erfolgen ebenfalls inhaltliche und formale Kontrollen der Daten. Alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Schulungen. Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder ein IKS noch ein Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in Textziffer „19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ detailliert erläutert. Die PVA TePla-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente als ökonomische Absicherung zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen ein. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken. Zum 31. Dezember 2023 bestehen entsprechende Währungssicherungen in Form von Devisentermingeschäften. Diese beschränken sich ausschließlich auf USD-Sicherungsgeschäfte im Nominalwert von USD 6,5 Mio.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen grundsätzlich Ausfallrisiken, für die Wertberichtigungen gebildet werden.

Aus der Verwendung von weiteren Finanzinstrumenten resultieren keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt und können bei Bedarf durch Zeitintervalle, in denen das Risiko typischerweise auftritt, weiter konkretisiert werden.

Bei der Bewertung des möglichen Schadensausmaßes unterscheiden wir ebenfalls die vier Kategorien »sehr gering«, »gering«, »hoch« oder »sehr hoch«. Diesen Kategorien sind jeweils Grenzwerte hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR hinsichtlich der Wirkung auf das EBITDA zugeordnet.

Nicht quantifizierbare Risiken, wie z. B. Reputationsschäden, werden qualitativ beurteilt.

	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	Sehr gering > 0 % – 5 %	Gering > 5 % – 20 %	Hoch > 20 % – 50 %	Sehr hoch > 50 % – 100 %
Wirtschaftliche Relevanz	Sehr hoch über 16 Mio. EUR		Handelsbarrieren	
	Hoch 6 – 16 Mio. EUR	Absatzmärkte		Informationstechnologie
	Gering 2 – 6 Mio. EUR			Beschaffungsmärkte
	Sehr gering bis 2 Mio. EUR			

Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe unterscheidet zwischen Geschäftsrisiken und -chancen sowie operationellen Risiken und Chancen. Diese stellen die wesentlichen Bereiche für die Unternehmensgruppe dar. Nicht in allen Teilbereichen sind Risiken und Chancen gleichermaßen vorhanden. Grundsätzlich erfolgt im Folgenden eine Nettodarstellung der Risiken.

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2024 und darüber hinaus. Dazu zählen Risiken, die sowohl hinsichtlich der möglichen Schadenshöhe als auch hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens der Kategorie „hoch“ zugeordnet sind. Darüber hinaus berichten wir über wesentliche Risiken aus dem Vorjahresbericht, sofern sich unsere Einschätzung geändert hat.

Geschäftsrisiken und -chancen

Auswirkungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine

Russland griff am 24. Februar 2022 die Ukraine an und führt seither einen Eroberungskrieg, was zu Millionen von Flüchtlingen und großräumigen Zerstörungen von Städten und Infrastrukturen aufseiten der Ukraine führte. Da weder Russland noch die Ukraine relevante Absatz- oder Beschaffungsmärkte für die Produkte der PVA TePla sind, hatte der Krieg keine wesentlichen direkten wirtschaftlichen Auswirkungen. Nichtsdestotrotz erwachsen hieraus indirekte Risiken, die untenstehend unter „Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen“ ausgeführt sind.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr in den meisten für PVA TePla relevanten Märkten endemischen Charakter und beeinträchtigte die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr nennenswert.

Handelsbarrieren

Als international tätige Unternehmensgruppe mit hohem Exportanteil ist die PVA TePla-Gruppe grundsätzlich anfällig für Handelsbarrieren oder Sanktionen in der Zollpolitik respektive gegenüber generellen Handels- und Ausfuhrverboten. Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen ist – nach unserer Einschätzung – tendenziell mit Verschärfungen in diesen Feldern zu rechnen.

Risiken wie Zollstreitigkeiten, Exportkontrollen und -verbote für Hochtechnologie sowie Handelsbeschränkungen, insbesondere zwischen den USA und China, könnten den Welthandel beeinträchtigen und das Weltwirtschaftswachstum bremsen. Diese Entwicklungen könnten sich auf die Auslandsnachfrage in Ländern wie China auswirken, was sich wiederum negativ auf das Bruttoinlandsprodukt auswirken könnte. Für die PVA TePla könnte dies eine Verschlechterung der Marktbedingungen bedeuten, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte.

Die PVA TePla-Gruppe prüft stets die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen und sichert bei Risikoaufträgen das politische Risiko ggf. über Investitionsgüterkreditversicherungen ab.

Die PVA TePla-Gruppe begegnet dieser möglichen Entwicklung durch den Betrieb, Auf- und Ausbau von regionalen Tochtergesellschaften in wichtigen Märkten, so dass entsprechende Lieferketten in den jeweiligen Ländern alternativ aufgebaut und alternative Strategien für eventuell auftretende Handelsbarrieren etabliert werden können. Gleichzeitig könnte der Aufbau neuer Produktionsstandorte unserer KundInnen außerhalb der Einflussosphäre Chinas für PVA TePla gewisse Kompensationen für ein rückläufiges China-Geschäft bieten.

Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen

Geopolitische Risiken, insbesondere der andauernde Krieg in der Ukraine, der Streit um Taiwan und Spannungen im Nahen Osten, sind im Geschäftsjahr 2023 angestiegen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken und die Planbarkeit beeinträchtigen. Mögliche Preissteigerungen und Verknappungen von Energie und Rohstoffen infolge des Ukraine-Konflikts könnten die Produktionskosten für Unternehmen wie PVA TePla erhöhen. Darüber hinaus könnte eine Eskalation von einem oder mehreren Konflikten zu einem weltweiten konjunkturellen Abschwung führen, der sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der KundInnen und damit auf die Umsatz- und Auftragslage der PVA TePla auswirken würde.

Die Zyklizität des Halbleitermarkts hat eine hohe Relevanz für PVA TePla. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die PVA TePla AG ihr Geschäft weiter diversifiziert, wodurch andere Umsatzteile, wie z. B. im Industriebereich, eher der globalen Konjunktur folgen. Sollte das Wachstum in bestimmten Märkten zum Erliegen kommen und es nicht gelingen, die Produktions- und Kostenstrukturen erfolgreich an das geänderte Marktumfeld anzupassen, könnten sich dennoch negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragssituation der PVA TePla AG ergeben.

Die Strategie einer niedrigen Fertigungstiefe ermöglicht es, schnell auf Veränderungen zu reagieren und eine hohe Flexibilität zu wahren. Die Bemühungen der letzten Jahre, eigene Prozesse zur Herstellung hochwertiger Materialien zu entwickeln und anzubieten, haben die Marktposition der PVA TePla-Gruppe weiter gestärkt. Darüber hinaus werden in der Gruppe hochwertige Lohnarbeiten wie Plasmabehandlung, Hochvakuumlöten, Diffusionsschweißen und Wärmebehandeln von Bauteilen angeboten, die in Zeiten geringer Investitionsneigung verstärkt nachgefragt werden.

Nachhaltigkeit

Die zunehmenden ESG-Anforderungen von Regierungen, InvestorInnen und KundInnen sowie steigende Risikoaufschläge für Finanzierungen von treibhausgasintensiven Technologien können zu zusätzlichen Kosten führen oder Einfluss auf die Nachfragesituation haben. Die wachsenden Anforderungen im regulatorischen Umfeld, aber auch die Selbstverpflichtung in Form eigener Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele können zusätzliche Haftungsrisiken bergen. Wir adressieren diese Risiken durch eine klar definierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung unseres sozialen Arbeitsumfelds und unserer Governance stehen Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Wertschöpfung sowie unser Beitrag zu Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen im Vordergrund. Auf der Produktseite tragen wir mit unseren selbst entwickelten Technologien wie der Kristallzucht auf Basis von Siliziumkarbid, der Metrologie oder dem Diffusionsschweißen mit Innovationen ebendazu auf der Seite unserer KundInnen bei. Für die Prozess- und Anlagentechnik der PVA TePla-Gruppe können sich aus den Nachhaltigkeitsanforderungen zahlreiche neue Marktchancen ergeben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen der PVA identifiziert, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder haben werden.

Operative Risiken und Chancen

Risiken der Informationstechnologie

Digitale Technologien sind Grundlage unseres Produkt- und Geschäftsportfolios. Mit der zunehmenden Wichtigkeit der Digitalisierung bei Produkten und Prozessen steigen jedoch auch die potenziellen Risiken. Globale Bedrohungen wie Cyberkriminalität, Wirtschaftsspionage und Sabotage können die Sicherheit unserer Produkte und Prozesse gefährden und die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten beeinträchtigen. Wesentliche Risikoszenarien für uns sind der Ausfall zentraler unternehmensinterner IT-Systeme, Datenlecks und Cyber-Angriffe, die darauf abzielen, unsere Systeme zu sabotieren oder zu erpressen. Auch Datenschutzverletzungen und die Nichteinhaltung der Datenschutzgrundverordnung können sich negativ auswirken. Um diesen Risiken zu begegnen, investieren wir in den Ausbau und die Wartung unserer IT-Infrastruktur sowie in Sicherheitsmaßnahmen wie redundante Systeme und einen IT-Sicherheitsleitstand. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere MitarbeiterInnen für Fragen der IT-Sicherheit und arbeiten eng mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen, um die Einhaltung der DSGVO sicherzustellen.

Absatzmarktrisiken

Die Gesamterlöse und das Ergebnis der PVA TePla-Gruppe hängen von den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen der beiden Geschäftsbereiche Semiconductor Systems und Industrial Systems ab. Absatzmarktrisiken bestehen aufgrund von Markt- und Konjunkturschwankungen, insbesondere in der Halbleiterindustrie. Zur Reduzierung dieser Risiken streben wir eine Diversifizierung unseres Produktportfolios und die Generierung wiederkehrender Umsätze an. Unsere Präsenz in verschiedenen Märkten und die Zusammenarbeit als Entwicklungs- und Technologiepartner bieten zudem eine solide Basis, um möglichen Marktschwankungen zu begegnen.

Beschaffungsmarktrisiken

Die Leistung unserer operativen Einheiten hängt von einer effektiven Steuerung der Lieferketten und einer vorausschauenden Personaleinsatzplanung ab.

Risiken auf der Beschaffungsseite, wie steigende Rohstoffpreise und Lieferausfälle, werden durch eine strategische Einkaufspolitik und Lagerhaltung minimiert. Im Berichtsjahr waren anders als im Vorjahr keine Engpässe mehr zu verzeichnen, da die Lagerhaltung für Schlüsselkomponenten erhöht wurde.

Die PVA TePla-Gruppe reduziert Gewährleistungsrisiken durch umfassende Qualitätskontrollen und Zusammenarbeit mit qualifizierten Lieferanten. Die Stärkung der Zuliefererbasis durch die Erschließung neuer Lieferanten und die Akquisition spezialisierter Hersteller trägt zur Sicherheit des Unternehmens bei.

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungsketten für Komponenten, Bauteile, Materialien und einer vorausschauenden Personaleinsatzplanung ab.

Personalrisiken

Der Erfolg der PVA TePla-Gruppe wird maßgeblich von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Know-how geprägt. Qualifizierte MitarbeiterInnen sind ein wichtiger Baustein unseres Unternehmenserfolgs. Es besteht generell das Risiko, nicht genügend oder nicht ausreichend qualifizierte MitarbeiterInnen für unser Unternehmen zu gewinnen,

vorhandenes qualifiziertes Personal zu verlieren oder nicht ausreichend entwickeln und an unser Unternehmen binden zu können. Dies könnte unter anderem durch Lücken in der Nachfolge von Fach- und Führungskräften unser Wachstum einschränken und damit negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Vergleich zum Vorjahr sehen wir uns diesbezüglich einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Um dieser erhöhten Risikoeinschätzung aktiv zu begegnen, hat die PVA TePla-Gruppe Maßnahmen ergriffen, unter anderem die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe, die sich explizit mit den Themen Rekrutierung, MitarbeiterInnenbindung und -entwicklung befasst, um diesem Risikobereich entgegenzuwirken.

Rechtliche Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe birgt rechtliche Risiken, insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Besteuerung und Rechtsstreitigkeiten. Um diese Risiken zu minimieren, werden standardisierte Vertragsbedingungen verwendet und Verträge intern geprüft oder externen Rechtsberatern vorgelegt. Ein spezialisiertes Beratungsnetzwerk unterstützt länderübergreifende Angelegenheiten.

Haftungs- und Schadensrisiken werden durch vertragliche Vereinbarungen und Versicherungsschutz begrenzt, der kontinuierlich angepasst wird. Elementarschäden sind ebenfalls versichert, und operative Auswirkungen könnten durch temporäre Standortverlagerungen abgemildert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, Stand Ende Februar 2024, gibt es keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die die Holding PVA TePla AG bzw. deren Tochterunternehmen betreffen.

Risiken der Forschung und Entwicklung

Innovation steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie der PVA TePla AG, um sich durch technologische und digitale Exzellenz sowie eine hohe Qualitätskontrolle von Wettbewerbern abzuheben. Trotz des latenten Risikos von Verzögerungen oder Budgetüberschreitungen in F&E-Projekten werden laufende Projekte kontinuierlich überwacht und bei Bedarf neu ausgerichtet, um die Risiken zu minimieren. Entscheidungen über Investitionen in neue Technologien werden sorgfältig getroffen, um Marktchancen proaktiv zu nutzen und frühzeitig neue Marktfelder zu erschließen.

Finanzrisiken

PVA TePla ist verschiedenen Finanzrisiken wie Liquiditäts-, Ausfall-, Besteuerungs-, Währungs-, Zoll- und Marktpreisrisiken ausgesetzt. Eine komplexe Liquiditätsplanung ergibt sich aufgrund der hohen Individualität der Auftragseingänge und Zahlungsmodalitäten. Durch Devisentermingeschäfte werden Währungsrisiken minimiert und Finanzgeschäfte kursgesichert.

Die Bedingungen eines Konsortialkredits verpflichten PVA TePla zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants), die sich auf den Bruttoverschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote beziehen. Bei Verstoß gegen diese Finanzkennzahlen haben die Kreditgeber das Recht, den Kredit zu kündigen und die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Eine Neuverhandlung der Kreditbedingungen könnte zu einer nachteiligen Entwicklung der Finanzierungskosten führen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird kontinuierlich überwacht.

Sonstige wesentliche Finanz- und Liquiditätsrisiken bestehen aktuell nicht.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023 hat sich die Gesamtrisikosituation der PVA TePla-Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Die bestimmenden Risiken entstammten im Berichtszeitraum aus den Bereichen Personal, IT und aus möglichen Handelsbarrieren. Insbesondere Risiken hinsichtlich der Personalsituation haben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels in Deutschland erhöht. Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren im Berichtszeitraum nicht mehr relevant.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Relevanz anderer Risiken wie Rechtsstreitigkeiten, Finanzen, Vertrieb/Absatzmärkte und Forschung & Entwicklung sind im Wesentlichen stabil geblieben. Beschaffungsmarktrisiken beurteilen wir niedriger als im Vorjahr. Es besteht weiterhin keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens aufgrund der aktuellen Risikobewertung.

Aus heutiger Sicht und unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene liegen unverändert keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Chancen der wachstums- und ertragsorientierten Konzernentwicklung

PVA TePla hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und unternehmerische Initiativen gestartet, um die Voraussetzungen für die weitere wachstums- und ertragsorientierte Entwicklung des Konzerns zu schaffen. Insbesondere aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder außerhalb der Digitalisierung, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Dekarbonisierung, sowie aus dem strategischen Ansatz „vom Produkt- zum Systementwickler“ ergeben sich wesentliche Chancen.

Wir sind ständig bestrebt, gemeinsam mit unseren KundInnen neue Technologien, Produkte und Lösungen zu entwickeln und bestehende zu verbessern. Zu diesem Zweck investieren wir in Forschung und Entwicklung. Leistungsfähigere und/oder kostengünstigere Technologien, Produkte und Lösungen könnten dazu beitragen, unsere strategischen Wachstums- und Profitabilitätsziele positiv zu beeinflussen.

Die Dringlichkeit, die CO₂-Emissionen zu begrenzen, macht neue Mobilitäts- und Energieformen unverzichtbar. Das beim Klimagipfel in Paris 2015 festgelegte Ziel der Dekarbonisierung, das die EU im Rahmen des Green Deal mit der CO₂-Neutralität bis 2050 anstrebt, erfordert einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Unsere Lösungen ermöglichen Effizienzsteigerungen in der gesamten Energiewirtschaft: bei der Erzeugung, Übertragung, Speicherung und Nutzung elektrischer Energie. Dies könnte die Nachfrage nach unseren Produkten weiter erhöhen.

Die technologische und kapazitätsmäßige Entwicklung des Halbleitermarkts wird für PVA TePla als Ausrüster im Geschäftsbereich Semiconductor Systems weiterhin kurz- bis mittelfristig ein wesentlicher wirtschaftlicher Treiber sein. Beispiele dafür sind bereits heute im 5G-Ausbau und in der fortlaufenden Entwicklung des Internet der Dinge (IoT) erkennbar. Darüber hinaus bietet eine beschleunigte oder breitere Durchdringung mit digitalen Produkten zusätzliches Potenzial.

Aus der konjunkturellen Entwicklung in unseren Hauptabsatzmärkten können sich Chancen ergeben, die über das im Prognosebericht unterstellte Wachstum hinausgehen. Dies könnte beispielsweise durch die Deeskalation politischer Konflikte, die Beendigung von (Wirtschafts-)Kriegen oder die unerwartet schnelle Beilegung von Handelsstreitigkeiten geschehen. Derartige Entwicklungen könnten zu geringeren Marktverwerfungen und Risiken für die PVA TePla-Gruppe führen als erwartet und zuvor beschrieben.

Darüber hinaus ergänzen gezielte Akquisitionen unsere Strategie. Sie dienen sowohl der Verbreiterung der eigenen Technologiebasis und der Optimierung der Wertschöpfungstiefe als auch der Stärkung des Marktzugangs und der Kundenbasis. Unsere Akquisitionsziele sind vorrangig Unternehmen, die über komplementäre Technologien verfügen oder weitere Schritte im Produktionsprozess abdecken.

Die Börsennotierung der PVA TePla AG im regulierten Markt, Segment „Prime Standard“, gewährleistet Transparenz gegenüber nationalen und internationalen Anteilseignern sowie der Öffentlichkeit. Sie bietet dem Unternehmen bei Bedarf Zugang zu Wachstums- und Investitionskapital. Die Einhaltung der gesetzten Transparenzanforderungen trägt dazu bei, das Vertrauen der KundInnen in Investitionsentscheidungen zu stärken, und ermöglicht es dem Unternehmen, sich positiv von Wettbewerbern abzuheben. Die Börsennotierung signalisiert zudem den Status als konzernunabhängiges Unternehmen. Die jährliche Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch Aufsichtsrat und Vorstand bekräftigt gegenüber Aktionären und Interessengruppen das Bekenntnis zu gelebter Kontrolle, Transparenz, Vertrauensbildung und guter Unternehmensführung.

Insgesamt sieht der Vorstand für die PVA TePla AG attraktive Geschäftschancen sowohl auf den deutschen als auch auf den ausländischen Märkten.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die Risikostrategie der PVA TePla AG trägt den Besonderheiten eines international ausgerichteten Spezialmaschinenbauunternehmens Rechnung und ist bewusst chancenorientiert ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen wird weder eines der Einzelrisiken als bestandsgefährdend eingestuft noch wird eine bestandsgefährdende Kumulationswirkung beim gleichzeitigen Eintreten mehrerer Einzelrisiken gesehen. Solche sind aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar. Die aufgeführten Risiken können jedoch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie das Geschäftsergebnis negativ beeinflussen.

Insbesondere aus der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten sowie der angespannten Personalsituation mit Blick auf den Fachkräftemangel in Deutschland ergeben sich wesentliche Veränderungen der Risikosituation. Die Entwicklung des wirtschaftlichen Konflikts zwischen den USA und China verfolgen wir aufmerksam. Handelsbarrieren und Exportbeschränkungen können erheblichen Einfluss auf unseren Geschäftserfolg haben. Der (Wieder-)Aufbau von Produktionskapazitäten für Halbleiter kann mittel- bis langfristig aber auch erhebliche Absatzchancen für Ausrüster wie PVA TePla bieten. Ferner ergeben sich aus den neu adressierten Industrien in den Bereichen Mobilität und Dekarbonisierung zukünftige Geschäftschancen. Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass sich die Risikosituation des Konzerns per Ende Februar 2024 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich negativ verändert hat.

Die PVA TePla AG könnte von der anhaltenden Nachfrage nach Anlagen für die Halbleiterindustrie, ihren Produkten in der Metrologie sowie neuen Geschäftsfeldern profitieren. Verstärkt werden diese Chancen durch die solide Finanzlage des Unternehmens, die langjährige Transparenz durch die Börsennotierung und die Positionierung als unabhängiger und etablierter Hersteller. Insgesamt ergeben sich damit für die PVA TePla AG neue Chancen auf dem Weltmarkt.

Die Risikotragfähigkeit ist aufgrund der vorhandenen und potenziellen finanziellen Reserven, der soliden bilanziellen Verhältnisse sowie des ausgereiften Versicherungskonzepts jederzeit gegeben. Die unternehmerischen Chancen überwiegen nach unserer Einschätzung die potenziellen Risiken.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen der PVA identifiziert, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben oder haben werden.

Prognosebericht

Für das Gesamtjahr 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF)¹³ ein Weltwirtschaftswachstum von + 3,1 %. Dies entspricht dem vergleichbar schwachen Wachstum im Jahr 2023. Zwar äußerte sich der IWF zu Jahresbeginn 2024 auch für 2024 optimistischer als noch im Herbst 2023. Allerdings wird für die entwickelten Volkswirtschaften mit einem leichten Dynamikverlust von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr gerechnet, da sowohl die US-amerikanische als auch die japanische Wirtschaft mit vermindertem Tempo wachsen dürften. Für den Euroraum wird ein Anstieg des BIP um 0,9 % prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft dürfte sich mit + 0,5 % erneut unterdurchschnittlich entwickeln. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird das Wachstumstempo wie in den beiden Vorjahren auf 4,1 % geschätzt. China (+ 4,6 %) und Indien (+ 6,5 %) werden voraussichtlich etwas schwächer wachsen als im Jahr 2023. Gleiches gilt für Lateinamerika (+ 1,9 %). Mehr Dynamik erwartet der IWF hingegen in den Regionen Mittlerer Osten/Zentralasien (+ 2,9 %) sowie Subsahara-Afrika (+ 3,8 %).

Abwärtsrisiken für die Prognose liegen in geopolitischen Risiken, insbesondere in der Eskalation des Nahostkonflikts und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, sowie in witterungsbedingten Schocks, einem anhaltenden Anstieg der Kerninflation und einer Wachstumsverlangsamung in China. Auf der anderen Seite könnte es auch zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung in China mit positiven grenzüberschreitenden Wachstumsimpulsen kommen. Ein stärkerer Aufschwung wäre auch zu erwarten, wenn die Inflation schneller als erwartet zurückgeht und die Zentralbanken die Zinsen rascher lockern.

Die weltweiten Umsätze der Halbleiterfertigungsausrüstung werden voraussichtlich im Jahr 2024 nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2023 wieder ansteigen, prognostizieren MarktanalytistInnen von SEMI¹⁴. Das Wachstum soll durch Investitionen in Kapazitätserweiterungen, neue Fabrikprojekte und die hohe Nachfrage nach fortschrittlichen Technologien und Lösungen getragen werden. Insbesondere wird erwartet, dass das Segment der Wafer-Fabrikationsausrüstung moderat wächst, während das Segment der Back-End-Ausrüstung eine Erholung verzeichnen wird. Die Umsätze der Halbleiterfertigungsausrüstung werden demnach im Jahr 2025 ein neues Hoch von etwa 124 Mrd. US-Dollar erreichen.

Mit unseren innovativen Technologien, unseren Fertigungskapazitäten und unserem starken Vertriebsnetzwerk sind wir überzeugt, die Marktpotenziale, die sich aus der steigenden Nachfrage nach Halbleitern und Leistungselektronik in der Elektromobilität, den erneuerbaren Energien und dem allgemeinen Trend zur Digitalisierung ergeben, in den kommenden Jahren voll ausschöpfen zu können: Eine annähernde Verdopplung des Umsatzes auf rund EUR 500 Mio. ist mittelfristig, innerhalb der nächsten fünf Jahre, das Ziel von PVA TePla. Zur gezielten Ergänzung des bestehenden Technologieportfolios plant die Unternehmensgruppe hierzu auch Akquisitionen.

Für das laufende und das kommende Geschäftsjahr erwarten wir ein moderates Wachstum: Auf Basis des soliden Auftragsbestandes streben wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz in der Größenordnung von EUR 270 Mio. bis EUR 290 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in der Größenordnung von EUR 47 Mio. bis EUR 51 Mio. an. Mit der strategischen Neuausrichtung soll gleichzeitig die Abhängigkeit von Großaufträgen nochmals reduziert werden. Dies schlägt sich in einer niedrigeren Book-to-Bill-Ratio nieder. Hintergrund ist, dass zum Beispiel Metrologielösungen, also Mess- und Prüfsysteme auf Basis akustischer, optischer oder chemischer Methoden, mit deutlich kürzeren Vorlaufzeiten produziert werden können als ein komplexes, kundenspezifisches Ofenkonzept zur Herstellung neuer Materialien oder eine auf die spezifischen Bedürfnisse von KundInnen zugeschnittene Kristallzuchtanlage.

¹³ Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2024

¹⁴ <https://semi.org/en/news-media-press-releases/semi-press-releases/global-total-semiconductor-equipment-sales-forecast-to-reach-record-%24124-billion-in-2025-semi-reports>

Gesamtaussage des Vorstands

Wir sind sehr zufrieden mit unserer Entwicklung im Geschäftsjahr 2023. Die wiederholte Erreichung unserer finanziellen Ziele in Zeiten herausfordernder geopolitischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist ein Beleg dafür, dass wir unsere Geschäftsaktivitäten mit der Neuausrichtung unserer Strategie auf eine nachhaltige Basis gestellt haben. Mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell haben wir uns in vielversprechenden Zukunftsmärkten positioniert und unsere Abhängigkeit von Entwicklungen in einzelnen Branchen reduziert. Besonders bemerkenswert ist dabei die dynamische Nachfrageentwicklung aus Branchen außerhalb des klassischen Halbleitersegments sowie im Bereich der Metrologie.

PVA TePla wird im laufenden Jahr einen noch stärkeren Fokus auf die identifizierten künftigen Wachstumsbereiche legen und plant in diesem Zusammenhang umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, Innovation und Personal.

Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus den im Kapitel „Risiken und Chancen“ beschriebenen Einzelrisiken oder Kombinationen der Einzelrisiken ist aus Sicht des Vorstands unter Berücksichtigung der erwarteten weiteren Entwicklungen sehr unwahrscheinlich.

Auf dieser Basis sind wir zuversichtlich, dass wir sowohl unsere finanziellen als auch nichtfinanziellen Ziele für 2024 und unsere mittelfristigen Zielsetzungen für 2028 erreichen werden.

Übernahmerelevante Angaben (§§ 289a, 315a HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG in Höhe von 21.749.988 EUR zum 31. Dezember 2023 setzt sich aus 21.749.988 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielt zum Redaktionsschluss dieses Berichts im Februar 2024 kein Aktionär einen Anteil von mehr als 10 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PVA TePla AG.

InhaberInnen von Aktien mit Sonderrechten

Aktien an der PVA TePla AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der PVA TePla AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

- a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung der Vorstände der PVA TePla AG erfolgt gemäß § 84 AktG und nach § 6 Abs. 2 der Satzung der PVA TePla AG. Dort ist Folgendes geregelt: „(2) Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestimmung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands.“
- b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern: Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach § 84 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach § 84 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

- c) Änderung der Satzung der Gesellschaft: Nach § 179 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Nach § 179 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach § 179 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht § 14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der PVA TePla AG bis zum 22. Juni 2027 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 5.437.497 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022/I).

Das Grundkapital der PVA TePla AG ist ferner um bis zu EUR 5.437.497,00 durch Ausgabe von bis zu 5.437.497 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 durch die PVA TePla AG oder durch Gesellschaften, an denen die PVA TePla AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt ist, ausgegeben werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 % ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 27. Juni 2028. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, zu einem oder zu mehreren Zwecken durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der für den Erwerb der Aktien über die Börse gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Durchschnitt der Schlusspreise an den drei Börsenhandelstagen, welche der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb vorangehen, um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die aktuellen Rahmenvereinbarungen mit den Banken gehen von einer im Wesentlichen unveränderten Struktur der Gesellschafterverhältnisse aus und sehen für den Fall des Kontrollwechsels Neuverhandlungen bzw. in einem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Bank vor. Ebenfalls sehen die Bestimmungen für ein öffentlich gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein Sonderkündigungsrecht des Fördergebers im Fall des Kontrollwechsels vor. Weiterhin führt ein Kontrollwechsel ebenfalls zu einem Kündigungsrecht bei vereinzelten Kundenaufträgen. Darüber hinaus liegen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150 % des Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) nicht überschreiten sollen.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht¹⁵

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der PVA TePla AG und des Konzerns nach § 289f HGB und § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und der Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angaben zur Erreichung der Zielgrößen inklusive der Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Wettenberg erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 („DCGK“), seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen entsprochen wurde und mit den nachfolgend dargestellten Abweichungen künftig entsprochen werden wird:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.5 u. a. vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen, börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben, der dem Vorstand einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft angehört, nimmt aktuell insgesamt drei solcher Aufsichtsratsmandate neben seinem Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla wahr.

Begründung: Alexander von Witzleben hat gegenüber der Gesellschaft erklärt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender der PVA TePla genügend Zeit zur Verfügung steht und er seine Aufgaben mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Aufsichtsrat und Vorstand der PVA TePla AG sehen keine Interessens- und Zeitkonflikte durch seine weiteren Mandate. Alexander von Witzleben hat während seiner Amtszeit die Geschäftsführung der PVA TePla fortlaufend kritisch und intensiv begleitet und überwacht.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt C.7 u. a. vor, dass Aufsichtsratsmitglieder unter dem Aspekt der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und dem Vorstand dem Aufsichtsrat nicht länger als 12 Jahre angehören sollen.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Alexander von Witzleben und Prof. Dr. Hebestreit gehören dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an.

Begründung: Der Aufsichtsrat erachtet eine pauschale Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder als nicht sachgerecht. Der Festlegung einer solchen Grenze würde die Vermutung zugrunde liegen, dass allein eine längere Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied für eine weitere Mitgliedschaft disqualifiziert bzw. die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds infrage stellt. Für eine solche Vermutung besteht keine sachliche Rechtfertigung. Im Übrigen berücksichtigt eine solche starre Regelgrenze individuelle Faktoren, die für eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder sprechen, nicht.

¹⁵ Nicht geprüfter Bestandteil des Lageberichts

- Der Kodex sieht unter Punkt D.4 vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit VertreterInnen der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete KandidatInnen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat sich gegen die Etablierung eines Nominierungsausschusses entschieden.

Begründung: Nach Auffassung des Aufsichtsrats bietet die Einsetzung eines solchen Nominierungsausschusses vor dem Hintergrund der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Abstimmungsprozesse im Aufsichtsrat keine zusätzliche Steigerung der Effizienz der Arbeit des Gremiums. Der Aufsichtsrat belässt diese Funktion daher im Gesamtaufichtsrat.

Der DCGK enthält in Abschnitt G Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen im Aktiengesetz zur Vorstandsvergütung durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie. Der Aufsichtsrat hat das System der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben zur Vorstandsvergütung im Aktiengesetz im Jahr 2021 grundlegend überarbeitet und dieses neue System der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesem Vergütungssystem zugestimmt. Das neue System gilt seitdem für alle neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge. Auf Basis dieses Systems wurde den Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in Abschnitt G des DCGK mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch zukünftig mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.6 vor, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen kurzfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigen soll.

Dieser Empfehlung wird zukünftig möglicherweise nicht in allen Fällen entsprochen. Für die kurz- und langfristige variable Vergütung wurden im Vergütungssystem die gleichen prozentualen Bandbreiten für den Anteil an der Zielgesamtvergütung festgelegt, sodass sich, je nach konkreter Festlegung innerhalb dieser Bandbreiten, ein Übersteigen des Anteils aus der kurzfristigen variablen Vergütung gegenüber dem Anteil aus der langfristigen variablen Vergütung ergeben kann. Der Aufsichtsrat behält sich die Möglichkeit entsprechender Ausgestaltungen vor.

Begründung: Die langfristige variable Vergütungskomponente ist im Vergütungssystem so ausgestaltet, dass sie in jedem Fall einen signifikanten Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch werden nach Auffassung des Aufsichtsrats hinreichende langfristige Verhaltensanreize gesetzt, und die langfristige Vergütungskomponente trägt entscheidend zur Ausrichtung des Vorstandsvergütungssystems auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft bei. Es mag aber durchaus einzelne Situationen geben, in denen der Aufsichtsrat ein besonderes Bedürfnis dafür sieht, im Gesellschaftsinteresse einen spezifischen signifikanten Verhaltensanreiz auch im Hinblick auf kurzfristige Ziele zu setzen und das Verhältnis der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung dann innerhalb der durch das Vergütungssystem vorgegebenen Bandbreiten entsprechend festzusetzen. Diese Flexibilität möchte sich der Aufsichtsrat erhalten.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.7 u. a. vor, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als eine jährliche Festlegung der Leistungskriterien nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile erfolgt, sondern diese teilweise durch den Vorstandsdiensvertrag für einen längeren Zeitraum festgelegt werden. Dies kann gemäß dem Vergütungssystem Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT als finanzielles Leistungskriterium im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung betreffen und gilt für das Leistungskriterium der langfristigen variablen Vergütung.

Begründung: Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile für jedes bevorstehende Geschäftsjahr nicht erforderlich und wäre mit einem überflüssigen Aufwand verbunden. Zum Beispiel können Schwellenwerte und Prozentsätze im Hinblick auf das Konzern-EBIT auch für einen längeren Zeitraum als Leistungskriterium für die kurzfristig variable Vergütung geeignet sein. Da die langfristige variable Vergütung einen Bemessungszeitraum von drei bis fünf Jahren hat, wird das Leistungskriterium dafür, nämlich die Steigerung der Marktkapitalisierung, entsprechend dem Bemessungszeitraum ebenfalls für drei bis fünf Jahre und nicht für jedes bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt. Dieses Vorgehen dient der Rechtssicherheit und Planbarkeit für die Vorstandsmitglieder. Soweit die Leistungskriterien für einen mittelfristigen Zeitraum bereits abschließend bestimmt sind, bedarf es einer Festlegung für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr nicht mehr. Reine Bestätigungsbeschlüsse hätten keinen Mehrwert. Auch unabhängig davon sind die festgelegten Leistungskriterien jeweils auf die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswerts ausgelegt.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.10 vor, dass die gewährten variablen Vergütungsbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt werden sollen. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen. Die kurzfristigen variablen Vergütungsbeträge werden nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die langfristige variable Vergütung ist aber einer aktienorientierten Vergütung angenähert, weil Leistungskriterium die Entwicklung der Marktkapitalisierung der Gesellschaft ist. Der Bemessungszeitraum liegt dabei zwischen drei und fünf Jahren, sodass ein Vorstandsmitglied im Einzelfall auch bereits nach weniger als vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen kann.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die vorstehend beschriebene Ausgestaltung ein hinreichender Gleichlauf der Vorstandsvergütung mit den Aktionärsinteressen erreicht wird. Da die strategische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sich auf die Marktkapitalisierung der Gesellschaft und damit die Höhe der langfristig variablen Vergütung auswirkt, wird das Ziel einer aktienbasierten Vergütung auch durch die von der Gesellschaft angewandte Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung erreicht.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.11 vor, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben sollte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Dieser Empfehlung wurde insoweit nicht und wird auch zukünftig insoweit nicht entsprochen, als ein Einbehalt oder eine Rückforderung variabler Vergütungen in der Vergütungsstruktur nicht vorgesehen ist.

Begründung: Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Vergütungsstruktur auch ohne solche Regelungen ausreichende Anreize für eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt, die gesetzlichen Schadensersatzansprüche den Vorstand hinreichend zu pflichtgemäßem Verhalten anhalten und diese auch mit hinreichender Sicherheit durchsetzbar sind.

- Der Kodex sieht unter dem Punkt G.12 vor, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Halte-dauern erfolgen soll.

Dieser Empfehlung wurde nicht und wird auch zukünftig nicht entsprochen.

Begründung: Nach Überzeugung der Gesellschaft kann im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Möglichkeit der pauschalierten Abgeltung noch offener variabler Vergütungsbestandteile des betroffenen Vorstandsmitglieds zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung für die Gesellschaft vorteilhaft und hilfreich sein, um eine gütliche Einigung mit dem betroffenen Vorstandsmitglied zu treffen. Zudem wird so eine aus Sicht der Gesellschaft nicht angemessene Auswirkung zukünftiger nicht dem ausscheidenden Vorstandsmitglied zuzurechnenden Entwicklungen auf dessen variable Vergütung ausgeschlossen.

Wettenberg, im März 2024

für den Vorstand



Jalin Ketter
CEO

für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die PVA TePla-Gruppe ist ein börsennotierter, international tätiger Konzern mit Sitz in Wettengel (Deutschland) und weist ein duales Führungssystem auf. Daher bilden insbesondere das deutsche Aktiengesetz, unsere Satzung, die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und die unternehmensspezifisch umgesetzten Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Ausgestaltung der Führungs- und Überwachungsstruktur im Konzern. Unser geschäftliches Handeln richten wir an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und DCGK hinausgehen. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander.

Risiko- und Chancenmanagement sowie IKS

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört eine kontinuierliche und vorausschauende Abwägung von Risiken und Chancen, die darauf ausgerichtet ist, eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen und den damit verbundenen Risiken herzustellen.

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse durch interne Kontrollen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des Systems.

Ausführliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagementsystem sowie zum IKS der PVA TePla-Gruppe sind im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht dargestellt.

Compliance & Code of Conduct

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten ist für PVA TePla unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Deshalb ist das oberste Ziel unseres Compliance-Management-Systems, das rechtmäßige Verhalten von Unternehmen, Leitungsorganen und Mitarbeitenden im Hinblick auf gesetzliche und unternehmensinterne Ge- und Verbote zu gewährleisten und Verstöße zu verhindern. Grundlage des Compliance Managements ist der aktuell veröffentlichte Verhaltenskodex (Code of Conduct). Dieser beschreibt Risiken im geschäftlichen Handeln und gibt konkrete Verhaltensempfehlungen. Der Verhaltenskodex ist weltweit für alle Mitarbeitenden der PVA TePla-Gruppe verbindlich. Darüber hinaus sind das Vorleben durch die Führungskräfte, eine offene und faire Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen im Unternehmen sowie eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit KundInnen und LieferantInnen wichtige Voraussetzungen für unsere Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig erwarten wir auch von unseren LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, dass sie unsere Einstellung mit Hinblick auf Integrität und Nachhaltigkeit teilen.

Über ein elektronisches Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen im Hinblick auf wirtschaftskriminelle Handlungen oder Verstöße gegen die Compliance-Regelungen abzugeben. Ziel der PVA TePla-Gruppe ist die vollkommene Vermeidung von Korruption und Bestechung (einschließlich Interessenkonflikte, Geldwäsche etc.), um so ein regelkonformes und ethisches Arbeitsumfeld zu stärken, in dem Risiken schon im Vorfeld erkannt und verhindert werden können.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die PVA TePla-Gruppe hat den Anspruch, in allen Bereichen des Unternehmens nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirtschaften. Das bedeutet für uns: Recht und Gesetz achten, Ressourcen schonen, den Klimaschutz fördern und der Verantwortung gegenüber MitarbeiterInnen und Gesellschaft nachkommen. Aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung, dass nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften die Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensgruppe erhöht, wollen wir Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte nicht nur in der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch in der Unternehmensausrichtung sowie bei operativen Entscheidungen berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Nachhaltigkeit“ dieses Berichts und in der darin enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft wird die PVA TePla AG entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungs- und Überwachungsstruktur geführt. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und legt die strategische Ausrichtung fest. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, welches der Hauptversammlung gemäß § 120a AktG zur Billigung vorgelegt wird, und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Gesellschaft und zur nachhaltigen Wertschöpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Bestimmte Entscheidungen bedürfen gemäß Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zusammensetzung des Vorstands und Geschäftsverteilung

Der Vorstand leitet gemeinschaftlich das operative Geschäft. Er bestand zum Bilanzstichtag aus zwei Mitgliedern, Frau Jalin Ketter (CEO) und Herrn Oliver Höfer (COO). Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Manfred Bender und Dr. Andreas Mühe haben das Unternehmen am 30. Juni 2023 wie zuvor kommuniziert verlassen.

Die Mitglieder des Vorstands sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Angesichts der geringen Anzahl von Vorstandsmitgliedern sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten findet sich im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsordnung des Vorstands, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance zum Download bereitsteht.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der PVA TePla AG legt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation fest. Hierzu zählt insbesondere die Steuerung des Konzerns einschließlich seiner Finanzressourcen, die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche, die Personalplanung sowie die Präsentation des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands obliegt der Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Führung und Koordinierung des Konzernvorstands. Sie repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat sie eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Aufgabenbereiche gemäß Aufgabenverteilungsplan sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen getroffen. Die Vorstandssitzungen werden durch die Vorstandsvorsitzende geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme der Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Vorgenanntes Stichentscheidungsrecht gilt nur dann, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht. Besteht der Vorstand lediglich aus zwei Mitgliedern, so ist bei Stimmgleichheit der Beschlussvorschlag dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Vermittlung vorzulegen.

Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht zudem einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen. Außerdem besteht ein Katalog von Geschäftsvorfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Regelmäßig finden zudem Vorstandssitzungen statt, an denen auch die GeschäftsführerInnen der Tochtergesellschaften teilnehmen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Bei Abwägungen, welche Persönlichkeiten den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würden, berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung auch Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, Alter und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter.

Unabhängig von einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der PVA TePla AG sein kann. Folgende Kriterien erachtet der Aufsichtsrat für den Vorstand als Ganzes für wesentlich:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Zusammen mit dem Vorstand werden potenzielle Nachfolgethemen identifiziert und für den konkreten Einzelfall ein Maßnahmenplan verabschiedet. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere u. a. folgende Gesichtspunkte:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter KandidatInnen unterschiedlicher Fachrichtungen und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 auf vier Mitglieder erweitert. Gegenüber dem Vorjahrestichtag wurde die personelle Zusammensetzung wie folgt erweitert:

- Alexander von Witzleben, Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Gernot Hebestreit, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1963
- Prof. Dr. Markus H. Thoma, Aufsichtsrat, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1958
- Dr. Myriam Jahn, Staatsangehörigkeit Deutsch, * 1968

Alexander von Witzleben gehört seit 2004, Prof. Dr. Gernot Hebestreit seit 2008 und Prof. Dr. Markus H. Thoma seit 2014 dem Aufsichtsrat der PVA TePla AG an. Frau Dr. Myriam Jahn wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2023 in den Aufsichtsrat der PVA TePla AG gewählt. Bei ihrer Bestellung wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt. Sie verfügt über Branchenkompetenz in Halbleiter-Equipment und Maschinenbau ebenso wie über Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, ESG, Vertrieb sowie Personalmanagement/Human Resources und trägt damit zur Ausfüllung des vom Aufsichtsrat für das Gesamtgremium erarbeiteten Kompetenzprofils bei. Mit ihrer Wahl wurde zudem die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erreicht.

Lebensläufe und Angaben zu wahrgenommenen weiteren Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder sind unter <https://www.pvatepla.com/management/> verfügbar. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im separaten Vergütungsbericht berichtet, der im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website abrufbar ist.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der PVA TePla AG zu beraten und zu überwachen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Corporate Governance abrufbar.

Der oder die Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Er übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und seiner Beschlüsse aus. Gemäß den gesetzlichen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand in der Ausübung seiner Tätigkeit und der Führung des Unternehmens. Dabei begleitet er insbesondere den Vorstand in kritischer Diskussion grundsätzlicher Fragen der Ausrichtung des Unternehmens. Dazu zählen speziell die jährliche Unternehmensplanung und die Aufstellung der Abschlüsse, aber auch grundlegende Themen der strategischen Ausrichtung und Weiterentwick-

lung des Unternehmens. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat lässt sich in vier ordentlichen Sitzungen im Jahr über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf im Unternehmen detailliert informieren. Im Falle von besonderen unternehmensexternen oder -internen Vorkommnissen hält der Aufsichtsrat zudem außerordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Tagen einberufen, außer in dringenden Fällen, in denen die Einberufungsfrist verkürzt werden kann. Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Berichte mit Erläuterungen wesentlicher unternehmerischer finanzieller sowie nichtfinanzieller Kennziffern vonseiten des Vorstands geben dem Aufsichtsrat Einsicht in den Verlauf der Geschäftssituation. Neben den Sitzungen und Berichten informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand.

Im regelmäßigen Turnus überprüft der Aufsichtsrat anhand eines strukturierten Fragebogens durch Interviews der Aufsichts- und Vorstandsmitglieder die Effizienz seiner Arbeit.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung), unterjährige Finanzmitteilungen und den Einzelabschluss nach HGB. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Prof. Dr. Gernot Hebestreit. Er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Alexander von Witzleben erfüllt ergänzend ebenso die gesetzlichen Anforderungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zum 26. Oktober 2023 Prof. Dr. Markus H. Thoma und ab dem 27. Oktober 2023 Dr. Myriam Jahn.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PVA TePla AG, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus vier Personen besteht, strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des betriebenen Unternehmensgegenstands sowie der Größe der Gesellschaft als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Aufseiten der Anteilseigner sollen alle Personen ohne potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat vertreten sein, insbesondere ohne solche Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei KundInnen, LieferantInnen, KreditgeberInnen oder sonstigen Dritten entstehen können.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet. Die Beschreibung des Kompetenzprofils ist im Bereich Investor Relations/Corporate Governance unserer Website (www.pvatepla.com) zu finden.

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung weiterhin auf Vielfalt (Diversity) in Form von Alter, Bildungs-, Berufshintergrund, Internationalität und den Frauenanteil achten.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung ein umfassendes Anforderungsprofil verabschiedet, welches sowohl das vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) geforderte Kompetenzprofil als auch das nach § 289f HGB erforderliche Diversitätskonzept umfasst. Das Anforderungsprofil ist auf unserer Website im Bereich Investor Relations/ Corporate Governance abrufbar.

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat nachfolgende Übersicht zum aktuellen Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix erstellt:

Kompetenzanforderungen	Alexander von Witzleben	Prof. Dr. Gernot Hebestreit	Prof Dr. Markus H. Thoma	Dr. Myriam Jahn
Zugehörigkeitsdauer				
Mitglied seit	Juni 2004	Juni 2008	Juni 2014	Juni 2023
Persönliche Eignung				
Unabhängigkeit	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Kein Overboarding	Grds. Overboarding, aber Abweichung in der Entsprechenserklärung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Diversität				
Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich
Geburtsjahr (Alter)	1963 (60 Jahre)	1963 (60 Jahre)	1958 (65 Jahre)	1968 (55 Jahre)
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Ausbildungshintergrund	Hochschulstudium	Hochschulstudium	Hochschulstudium	Hochschulstudium
Fachliche Eignung				
Hightech-Maschinenbau	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt	Erfüllt
Risikomanagement/Compliance		Erfüllt		
Unternehmensführung und -kontrolle	Erfüllt	Erfüllt		Erfüllt
Finanzexperte für Rechnungslegung (§ 100 Abs. 5 AktG)	Erfüllt	Erfüllt		
Finanzexperte für Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG)		Erfüllt		
Digitalisierung				Erfüllt
Corporate Social Responsibility/ESG		Erfüllt		Erfüllt
Personalmanagement/Human Resources				Erfüllt
Naturwissenschaften			Erfüllt	
Ingenieurwissenschaften			Erfüllt	Erfüllt

Diversität

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG setzen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der MitarbeiterInnen. Sie bilden für die PVA TePla-Gruppe die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens. Die Aktivitäten haben zum Ziel, die richtigen Menschen zur Bewältigung unserer Herausforderungen zusammenzubringen, eine Arbeitskultur zu schaffen, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden sowie unserer Führungskräfte fördert.

Führungsebene unterhalb des Vorstands

Im Berichtszeitraum wurde in der Holding PVA TePla AG eine neue Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands eingeführt. Dies erfolgte durch die Ernennung von Prokuristen. Zuvor bestand unterhalb der Vorstandsebene nur eine Führungsebene. Im Mai 2023 wurde für den Anteil von Frauen in dieser Führungsebene ein Zielwert von 30 % festgelegt, der derzeit erreicht wird. Bis zum 31. Dezember 2026 strebt das Unternehmen an, diesen Anteil mindestens aufrechtzuerhalten.¹⁶

Vorstand

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandspositionen insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der KandidatInnen. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei auch auf den Frauenanteil achten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat somit nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlich sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehören dem Vorstand ein männliches und ein weibliches Mitglied an. Somit beträgt die Frauenquote im Vorstand 50 %. Für die Frauenquote im Vorstand ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 eine Zielgröße von 30 % definiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus drei männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Als Zielgröße für eine Frauenquote im Aufsichtsrat ist bis zum 31. Dezember 2026 25 % definiert, die mit gegenwärtig 25 % erreicht ist. Hinsichtlich des Themas Gleichstellung von Männern und Frauen lässt sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung insbesondere von der fachlichen und persönlichen Eignung der KandidatInnen leiten. Bei gleicher Eignung wird der Aufsichtsrat die Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

¹⁶ Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir über den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns, also einschließlich aller Gesellschaften der Gruppe.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. Die PVA TePla AG informierte AktionärInnen, FinanzanalystInnen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit im Berichtsjahr jeweils gleichberechtigt und aktuell über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche ergänzende Informationen standen jeweils zeitnah auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Unternehmenspublikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen, Zwischenberichte sowie Geschäftsbericht und Eigengeschäfte von Führungspersonen wurden, und werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, z. B. Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird fortlaufend aktualisiert und ist im Investor-Relations-Bereich der Internetseite zu finden. Die Termine für die Veröffentlichungen orientieren sich an den Anforderungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Segments Prime Standard.

AktionärInnen und Hauptversammlung

Die AktionärInnen der PVA TePla AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt u. a. über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die AktionärInnen können ihr Stimmrecht in der Präsenz-Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl ausüben. Die letztjährige Hauptversammlung wurde als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Hauptversammlung und berichtet über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr. Der Vorstand erläutert den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Gewinnverwendungsvorschlag sowie weitere zur Abstimmung stehende Beschlussanträge.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auf unserer Website im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Tagesordnung der Hauptversammlung sowie etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von AktionärInnen veröffentlicht.

Bilanz
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

AKTIVA in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	470	486
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	388	486
2. Geleistete Anzahlungen	82	0
II. Sachanlagen	20.450	16.084
1. Grundstücke und Gebäude	18.585	15.337
2. Technische Anlagen und Maschinen	368	166
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	747	448
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	749	133
III. Finanzanlagen	37.837	36.409
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.409	27.409
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.428	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.000	9.000
Summe Anlagevermögen	58.758	52.978
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.746	873
1. Unfertige Erzeugnisse	5.371	4.498
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	-3.625	-3.625
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71.200	64.740
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	521
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.130	60.317
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.070	3.902
<i>davon aus Steuern TEUR 3039 (VJ: TEUR 3716)</i>		<i>3.716</i>
III. Wertpapiere	0	18.906
1. Sonstige Wertpapiere	0	18.906
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.815	15.222
Summe Umlaufvermögen	84.760	99.741
C. Rechnungsabgrenzungsposten	563	443
Summe Aktiva	144.081	153.164

Bilanz
 der PVA TePla AG
 Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

PASSIVA in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	21.750	21.750
II. Kapitalrücklage	2.175	2.175
III. Gewinnrücklagen	22	22
Bilanzgewinn	70.986	56.242
Summe Eigenkapital	94.933	80.189
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.789	8.075
2. Steuerrückstellungen	284	7.749
3. Sonstige Rückstellungen	5.133	6.015
Summe Rückstellungen	13.206	21.840
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.204	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.340	376
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.327	50.565
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern TEUR 61 (VJ: TEUR 65)</i>	71	194
Summe Verbindlichkeiten	35.941	51.135
Summe Passiva	144.081	153.164

Gewinn- und Verlustrechnung
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1. Umsatzerlöse	15.291	12.064
2. Veränderungen des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	873	0
Gesamtleistung	16.163	12.064
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.864	1.795
4. Materialaufwand	-904	-89
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-868	-4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36	-85
5. Personalaufwand	-7.493	-5.706
a) Löhne und Gehälter	-6.487	-4.720
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung TEUR -224 (VJ: TEUR -260)</i>	-1.006	-986
6. Abschreibungen	-1.129	-989
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.975	-9.199
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.474	-2.124
Finanzergebnis	24.942	20.427
8. Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (VJ: TEUR 319)</i>	0	319
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	24.084	27.356
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2643 (VJ: TEUR 650)</i>	3.290	746
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	35	-1.189
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-388	-6.005
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen TEUR -1677 (VJ: TEUR -542)</i>	-2.079	-800
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.651	-5.277
15. Ergebnis nach Steuern	14.817	13.026
16. Sonstige Steuern	-73	-143
17. Jahresüberschuss	14.744	12.884
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	56.242	43.358
Bilanzgewinn	70.986	56.242

Anlagespiegel
der PVA TePla AG
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.385	65	8	0	2.458	1.899	172	0	2.070	388	486
2. Geleistete Anzahlungen	0	90	-8	0	82	0	0	0	0	82	0
Summe	2.385	155	0	0	2.540	1.899	172	0	2.070	470	486
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Gebäude	25.599	239	3.727	0	29.565	10.261	718	0	10.980	18.585	15.338
2. Technische Anlagen und Maschinen	527	22	207	0	756	361	29	0	388	368	166
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.549	510	0	73	2.986	2.102	210	73	2.239	747	448
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133	4.550	-3.934	0	749	0	0	0	0	749	133
Summe	28.809	5.321	0	73	34.057	12.724	957	73	13.607	20.450	16.085
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.313	0	0	0	40.313	12.904	0	0	12.904	27.409	27.409
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	1.500	0	72	1.428	0	0	0	0	1.428	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.000	0	0	0	9.000	0	0	0	0	9.000	9.000
Summe	49.313	1.500	0	72	50.741	12.904	0	0	12.904	37.837	36.409
Summe Anlagevermögen	80.506	6.976	0	145	87.338	27.526	1.129	73	28.580	58.758	52.980

Anhang der PVA TePla AG, Wettenberg für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Grundlagen

Die PVA TePla AG, Wettenberg (nachfolgend kurz „PVA TePla AG“ oder „die Gesellschaft“), ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Der Jahresabschluss der PVA TePla AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PVA TePla AG ist als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft (§ 264d HGB) eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 20. September 2021 im SDAX der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die PVA TePla AG erstellt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 einen IFRS-Konzernabschluss gemäß § 315e HGB, in den die PVA TePla AG als Mutterunternehmen sowie die von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen werden (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Lagebericht der PVA TePla AG wird in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der PVA TePla AG zusammengefasst. Die offenkundigspflichtigen Unterlagen der PVA TePla AG werden sowohl im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht als auch auf der Unternehmenswebsite unter www.pvatepla.com/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Das Geschäftsjahr 2023 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2023 und endete am 31. Dezember 2023. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um linear ermittelte planmäßige Abschreibungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Die Nutzungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 1 und 10 Jahren und bei den Sachanlagen zwischen 1 und 33 Jahren.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten aktiviert. **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen** werden zum Nennwert bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen, im Finanzanlagevermögen ggf. auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert geboten ist. Die **unfertigen Erzeugnisse** werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Fertigungsaufträgen, die als Werkvertrag im Sinne des § 631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Erzeugnisse wurden offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gemäß § 272 HGB.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Pensionsverpflichtungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

5. Latente Steuerabgrenzungen

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren zu erwarten ist. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich unter der Verwendung eines kombinierten Steuersatzes von 29%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf den Ansatz verzichtet.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

7. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei

einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in die Berichtswährung (EUR) werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

8. Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der PVA TePla AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen.

Insbesondere ist das Geschäftsjahr 2023 der PVA TePla AG unverändert von Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Konflikts geprägt. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der PVA TePla AG die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die PVA TePla AG ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20% beteiligt:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis 2022	
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	500	0	(*)
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0	(*)
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0	(*)
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100%	2.408	0	(*)
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100%	26	0	(*)
PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	100	0	(*)
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutsch- land	100%	757	0	(*)
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100%	3.172	0	(*)
PVA Holding, LLC	Wilmington/ DE, USA	100%	-1.243	-823	

OKOS Solutions LLC	Manassas/VA, USA	100%	6.342	1.932	(**)
PVA TePla America, LLC	Corona/CA, USA	100%	8.920	385	(**)
PVA Italy S.r.l.	San Vito di Leguz- zano, Italien	100%	4.035	2.553	
M.P.A. Industrie SAS	La Chapelle-d-Au- rec, Frankreich	100%	1.260	159	
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100%	1.779	-218	
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100%	586	303	
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100%	38	456	
PVA Taiwan Ltd.	Hsinchu, Taiwan	100%	484	-51	
PVA TePla Korea LLC	Gyeonggi-do, Re- publik Korea	100%	-312	-330	

(* wegen Ergebnisabführungsvertrag (ggf. mit bestehender Abführungssperre)

(** mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen

Im Januar 2023 wurde die PVA TePla America, LLC von der PVA TePla AG auf die PVA Holding, LLC übertragen.

Darüber hinaus haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2023 keine weiteren Änderungen ergeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.428 (VJ: 0 TEUR).

Die in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen festverzinsliche Anleihen und werden in Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Buchwert der Anleihen zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 9.000. Der Wert bei vorzeitiger Rückgabe an den Emittenten beträgt TEUR 8.809. Die PVA TePla AG beabsichtigt keine vorfällige Rückgabe der Wertpapiere.

2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der PVA TePla AG sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 5.371 ausgewiesen, die aus Aufträgen resultieren, die vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden und seitens der PVA TePla AG noch nicht abgewickelt werden konnten. Die erhaltenen Anzahlungen, die auf die erstellten unfertigen Erzeugnisse entfallen, wurden mit TEUR 3.625 offen von den Vorräten abgesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 21 handelt es sich um Forderungen aus Lizenzverträgen mit Kunden. Diese sind aufgrund der hohen Überfälligkeit vollständig abgewertet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 895 (VJ: 4.585 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 24.084 (VJ: 27.356 TEUR) aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 43.151 (VJ: 28.376 TEUR) aus sonstigen Forderungen.

Es bestehen wie auch im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

4. Sonstige Wertpapiere

Im Geschäftsjahr 2023 wurden sonstige Wertpapiere (die zum 31. Dezember 2022 TEUR 18.906 betragen) vollständig in liquide Mittel umgewandelt.

5. Eigenkapital

in TEUR	Stand 01.01.2023	Jahres- überschuss	Ausschüttung/ Dividende	Zuführung in Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	Stand 31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	21.750	-	-	-	-	21.750
Kapitalrücklage	2.175	-	-	-	-	2.175
Andere Gewinnrücklage	22	-	-	-	-	22
Gewinnvortrag und Bilanzgewinn nach Verwendung	56.242	14.744	-	-	-	70.986
Gesamt	80.189	14.744	-	-	-	94.933

Das Grundkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 21.750 TEUR und ist eingeteilt in 21.749.988 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR. Sämtliche Aktien der PVA TePla AG sind voll eingezahlt.

Ein bedingtes Kapital besteht zum 31. Dezember 2023 nicht.

Die Hauptversammlung der PVA TePla AG hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 27. Juni 2028 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder durch ein öffentliches Kaufangebot zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben.

Kapitalerhöhungen wurden aus dem genehmigten Kapital in 2023 nicht beschlossen.

6. Rückstellungen

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegen folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

in %	31.12.2023
Einkommensrend	3,00
Rententrend	1,25
Fluktuationsrate	1,50
Rechnungszins für Anwärter	1,82
Rechnungszins für Rentner	1,82

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 64 (Unterschiedsbetrag). Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB soweit dieser die freien Rücklagen zuzüglich eines Gewinn-/Verlustvortrags übersteigt.

Rückdeckungsversicherungen wurden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Rückstellungsbetrag für die zugehörigen Altersverpflichtungen saldiert, deren voller Erfüllungsbetrag ebenso wie der Zeitwert des Deckungsvermögens TEUR 103 beträgt.

Die Rückstellungen für Jubiläen werden versicherungsmathematisch auf Basis eines Zinssatzes von 1,74% bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für künftige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der M.P.A. Industrie SAS, personalbezogenen Rückstellungen und Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen zusammen.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden auf das Betriebsgelände in Wettberg gesichert.

Die aktivisch von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 3.625 haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 1.632 (VJ: 633 TEUR) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 0 (VJ: 6.005 TEUR) aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 19.695 (VJ: 43.927 TEUR) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

8. Latente Steuerabgrenzungen

Der Gesamtbestand an aktiven latenten Steuern beträgt am Bilanzstichtag 787 TEUR und entfällt ausschließlich auf unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz. Der Gesamtbestand an passiven latenten Steuern beträgt am Bilanzstichtag 383 TEUR und entfällt ebenfalls ausschließlich auf unterschiedliche Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz. Diese betreffen unterschiedliche Bilanzansätze von Rückstellungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Nach Verrechnung von aktivischen und passivischen latenten Steuern verbleibt ein Überhang aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 404 TEUR, auf dessen Ansatz gemäß § 274 HGB verzichtet wird.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die PVA TePla AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der PVA TePla-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der Gruppe verantwortlich. Weiterhin organisiert sie die Technologie und das damit verbundene geistige Eigentum der PVA TePla-Gruppe. Die PVA TePla AG übernimmt überdies unter anderem die Aufgaben der strategischen Ausrichtung, beispielsweise der Ausweitung des Produktportfolios, Akquisitionen und Finanzfragen der gesamten Gruppe. Ebenso ist die Holding für Corporate Identity, Investor Relations und Marketing verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt die PVA TePla AG die Finanzierung von strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten der operativen Tochterunternehmen.

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2023 hat die PVA TePla AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.291 erzielt. Diese enthalten u.a. Miet- und Pachteinnahmen von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.768, Erträge aus der Vermietung von geistigem Eigentum an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 4.597 und sonstige Dienstleistungsentgelte und Weiterbelastungen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 8.121. Die externen Umsätze betragen aufgrund einer Gutschrift für Lizenz-Rechnungen -195 TEUR. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 wurden größtenteils in Deutschland sowie in geringem Umfang in Asien erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 2.796 (VJ: TEUR 1.694) enthalten. Des Weiteren enthalten sie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 (VJ: TEUR 22).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Gebäudekosten, Kosten für die IT-Infrastruktur, Beratungskosten sowie Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Des Weiteren enthalten diese Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 2.817 (VJ: TEUR 1.249) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 78 (VJ: TEUR 11).

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 139 (VJ: TEUR 150) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Die Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

E. Ergänzende Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 60 Mitarbeiter (Vertrieb: 2, Verwaltung: 56, Forschung und Entwicklung: 2) beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Kreditlinien werden in der Regel einheitlich für die PVA TePla-Gruppe auf Basis einer ebenfalls einheitlichen Bonitätsbeurteilung der Gruppe vereinbart. Die Kreditzusage er-

folgt an die PVA TePla AG mit einer fallweisen Nutzungsmöglichkeit auch für Tochterunternehmen. In diesen Fällen ist in der Regel die Übernahme einer gesamtschuldnerischen Haftung der PVA TePla AG für die Inanspruchnahme durch die Tochterunternehmen notwendig.

Aus dem Konsortialdarlehensvertrag vom 6. November 2020 und den im Geschäftsjahr 2023 eingeräumten weiteren Avallinien ergeben sich Haftungsverhältnisse aufgrund der Inanspruchnahme von Avallinien durch Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 95.360.

Alle Schuldner, für die eine Haftung übernommen wurde und eine Rücknahmeverpflichtung vorliegt, haben ihre Tilgungsverpflichtungen bislang uneingeschränkt erfüllt. Uns liegen keine Erkenntnisse und Risiken vor, dass sich daran etwas ändern wird. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den vorangehend beschriebenen Mithaftungen wird als gering eingestuft.

Mit den Beteiligungsgesellschaften PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena, PVA Control GmbH, Wetttemberg, PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen, PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena, PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wetttemberg, PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wetttemberg, PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wetttemberg, und PVA SPA Software Entwicklungs GmbH, Coburg bestehen zum Bilanzstichtag Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der PVA TePla AG gegenüber Dritten i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB beträgt TEUR 804 per 31. Dezember 2023. Diese beinhalten finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, aus längerfristigen Dienstleistungsverträgen sowie aus Leasingverpflichtungen und gliedern sich wie folgt:

Restlaufzeiten	Nominalwert
	TEUR
bis ein Jahr	487
über ein bis fünf Jahre	317
über fünf Jahre	0

3. Organe

Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Jalin Ketter, Gießen (CEO) (von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 auch Sprecherin des Vorstands, ab 1. Januar 2024 Vorstandsvorsitzende)
- Oliver Höfer, Jena (COO)
- Manfred Bender, Heuchelheim (CEO) (bis 30. Juni 2023)
- Dr. Andreas Mühe, Wetzlar (CTO) (bis 30. Juni 2023)

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 2.569. Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für

alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2023 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 137 geleistet. Zum Bilanzstichtag besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung von TEUR 1.629.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Alexander von Witzleben, Erlenbach ZH, Schweiz (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

- Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- VERBIO SE, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- KAEFER SE & Co. KG, Bremen (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Feintool International Holding AG, Lyss/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- Artemis Holding AG, Hergiswil/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Innoviz Technologies Ltd., Nitzba/Israel (Mitglied des Verwaltungsrats)

Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

- Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands) (bis 30. September 2023)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Myriam Jahn, Düsseldorf (Mitglied des Prüfungsausschusses)

- Possehl Digital GmbH, Lübeck (CEO) (bis 31. Dezember 2023)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- SÜSS MicroTec SE, Garching (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- AUMA Riester GmbH & Co. KG, Müllheim (Beirat)

Prof. Dr. Markus H. Thoma, Schöffengrund (bis 30. Juni 2023 Mitglied des Prüfungsausschusses)

- Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Geschäftsjahr 2023 eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 170. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Innerhalb des Geschäftsjahres 2023 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2023 berechnete Honorar des Abschlussprüfers im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB betrug TEUR 243 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

6. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß §161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

7. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2023 sind bei der PVA TePla AG folgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG eingegangen:

Mitteilungspflichtiger und Sitz	Aktionär	Grund der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte
Lisa Abel		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	02.03.2023	0,00	0
Peter Abel		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	02.03.2023	0,00	0
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	02.06.2023	3,35	728.702
Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	29.06.2023	3,17	690.000
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	04.09.2023	9,99	2.172.460
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	04.09.2023	9,99	2.172.460
Invesco Ltd, Hamilton, Bermuda		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	11.09.2023	9,99	2.172.698
Janus Henderson Group Plc, St. Helier, Jersey		Erwerb/Veräußerung von Stimmrechten	07.12.2023	5,04	1.095.786

8. Konzernabschluss

Die PVA TePla AG erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB, in den die in Abschnitt C.1. Beteiligungsverhältnisse genannten verbundenen Unternehmen einbezogen sind. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

9. Nachtragsbericht

Es haben sich innerhalb des Zeitraums nach dem 31. Dezember 2023 und vor der Feststellung des Jahresabschlusses keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss der PVA TePla AG ergeben.

10. Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 70.986 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wettenberg, den 12. März 2024

PVA TePla AG

Jalin Ketter
CEO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wettenberg, den 12. März 2024

PVA TePla AG

Der Vorstand



Jalin Ketter
CEO



Oliver Höfer
COO

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung

An die PVA TePla AG, Wettenberg

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht entsprechend der Tabelle „Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung“ im Abschnitt „Über diesen Bericht“ enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung der PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden: PVA TePla oder die Gesellschaft), für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §315c i. V. m. 289c bis 289e HGB der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von PVA Tepla zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von PVA Tepla in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene sowie der gesetzlichen Vertreter, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente

- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und den übrigen Bestandteilen des Konzernlageberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung von PVA TePla für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. März 2021 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt a. M., 12. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Möller
Partnerin Sustainability Services

GRI-Inhaltsindex

Die PVA TePla AG hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021		
GRI 2 – Allgemeine Angaben 2021		
GRI-Standard	Angabe	Verweis
GRI 2-01	Organisationsprofil	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns – Geschäftstätigkeit und Strategie – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis – Steuerungssystem
GRI 2-02	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis
GRI 2-03	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Konzerns
GRI 2-04	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung und Entwicklung – Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 2-06	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftstätigkeit und Strategie – Organisationsstruktur – Wesentliche Standorte und Konsolidierungskreis – Forschung und Entwicklung – Achtung der Menschenrechte
GRI 2-07	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung für unser Team
GRI 2-08	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	<ul style="list-style-type: none"> – Achtung der Menschenrechte
GRI 2-09	Führungsstruktur und Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstand – Leitungsstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen – Diversität
GRI 2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
GRI 2-11	Vorsitzender:er des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsrat – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen
GRI 2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht des Aufsichtsrats – Nachhaltigkeit
GRI 2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltigkeit
GRI 2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> – Bericht des Aufsichtsrats – Nachhaltigkeit
GRI 2-15	Interessenskonflikte	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen – Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
GRI 2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> – Good Corporate Governance und Compliance – Whistleblowing
GRI 2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	–
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	–

GRI 2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftstätigkeit und Strategie - Nachhaltigkeit - Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder - Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftstätigkeit und Strategie - Nachhaltigkeit - Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Good Corporate Governance und Compliance - Whistleblowing
GRI 2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> - Good Corporate Governance und Compliance - Whistleblowing
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvolle Unternehmensführung - Nachhaltigkeit in der Lieferkette - Achtung der Menschenrechte - Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
GRI 2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none"> - Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder - Achtung der Menschenrechte - Weitere Angaben zur Corporate Governance
GRI 3 – Wesentliche Themen 2021		
GRI 3-01	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder
GRI 3-02	Liste der wesentlichen Themen	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernerklärung - Wesentlichkeit und Engagement der Stakeholder
GRI 200 – Ökonomie		
GRI 205	Antikorruption 2016	<ul style="list-style-type: none"> - Good Corporate Governance und Compliance - Whistleblowing
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> - Good Corporate Governance und Compliance - Whistleblowing
GRI 300 – Ökologie		
GRI 302	Energie 2016	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305	Emissionen 2016	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
GRI 306	Abwasser und Abfall 2016	<ul style="list-style-type: none"> - Abfall
GRI 306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> - Abfall
GRI 400 – Soziales		
GRI 401	Beschäftigung 2016	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für unser Team - Mitarbeiterzufriedenheit

GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	- Verantwortung für unser Team - Mitarbeiterzufriedenheit
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen	- Verantwortung für unser Team - Mitarbeiterzufriedenheit
GRI 403	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI-403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI-403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI-403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
GRI 404	Aus- und Weiterbildung 2016	- Aus- und Weiterbildung
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	- Aus- und Weiterbildung
GRI 405	Diversität und Chancengleichheit 2016	- Verantwortung für unser Team
GRI 405-1	Diversität unter Kontrollorganen und unter Angestellten	- Verantwortung für unser Team